

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
Kommission stellt Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 vor.....	5
Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 20.02.2020 zum EU-Finanzrahmen	7
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 28.01.2020.....	8
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 20.01.2020.....	9
Grossbritannien verlässt am 31.01.2020 die Europäische Union	10
Rechtsstaatlichkeit in Polen: Europarat leitet Monitoring-Verfahren ein	12
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	13
INNENPOLITIK.....	13
Arbeitsprogramm der Kommission für 2020: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	13
Wesentliche Ergebnisse der informellen Tagung des Rates Justiz und Inneres am 23./24.01.2020 in Zagreb - Innenthemen	15
CYBERSICHERHEIT.....	16
Kommission veröffentlicht Instrumentarium zur Erhöhung der Sicherheit von 5G.....	16
ASYL UND MIGRATION	18
EASO veröffentlicht EU-Asylstatistik für den Monat November 2019	18
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	20
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	20
GÜTERVERKEHR	22
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt Einigung über die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr zu	22
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe in der EU	23
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen in der EU.....	23
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ	24
Vorratsdatenspeicherung – Schlussanträge des Generalanwalts vor dem EuGH	25
Wesentliche Ergebnisse der informellen Tagung des Rates Justiz und Inneres am 23./24.01.2020 in Zagreb - Justizthemen	26
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	28
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK.....	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK.....	29



Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2018 zu Erasmus+	29
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	31
Arbeitsprogramm der Kommission für 2020: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH.....	31
EuGH: Öffentliche Stellen in Italien bezahlen Rechnungen zu spät	32
EU-HAUSHALT	33
Kroatische Ratspräsidentschaft macht Kompromissvorschläge zur Unterstützung von Strukturreformen, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit	33
STEUER.....	34
Kommission: Sog. Sanierungsklausel in § 8c Abs. 1a KStG ist keine staatliche Beihilfe	34
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	35
Europäische Zentralbank lässt Leitzinsen auf Rekordtief und beginnt Strategieüberprüfung	35
FINANZMARKT	36
Europäische Bankenaufsichtsbehörde prüft EU-weiten Stresstestrahmen.....	36
ARBEITSRECHT	36
EuGH: Abfindung bei Befristung im spanischen öffentlichen Dienst nicht erforderlich.....	36
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	38
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi.....	38
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	39
Kommission veröffentlicht Instrumentarium zur Erhöhung der Sicherheit von 5G.....	39
Kohäsionspolitik: Ausschuss für regionale Entwicklung setzt politische Trilogie bis Ende Februar aus und fordert Übergangsregelung.....	39
Kommission legt Fahrplan zur Evaluierung der Vorschriften über elektromagnetische Verträglichkeit vor	40
Kommission genehmigt Aufstockung der staatlichen Förderung für Elektrobusse in Deutschland.....	40
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Aquila Capital durch Daiwa Securities Group und Aquila	41
AUßENWIRTSCHAFT.....	41
EU-Vietnam: Ausschuss für internationalen Handel spricht sich für Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen aus.....	41
Internationaler Handel: EU und 16 weitere Mitglieder einigen sich auf die Entwicklung einer Interimslösung zur Streitbeilegung	42
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	42
Raumfahrt: Europäische Investitionsbank fördert Innovationen.....	42
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	44
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV.....	44
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	44
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie an	44



VERBRAUCHERSCHUTZ	45
EuGH: Recht auf Zugang zu Arzneimittelzulassungsanträgen beigefügten Studien	45
Rat: Deutschland fordert EU-weites Tierwohlkennzeichen	45
Kommission veröffentlicht Bericht zu Verbraucherbetrug in der EU	46
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	47
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	47
Rat diskutiert landwirtschaftliche Aspekte des Europäischen Grünen Deals	48
Rat diskutiert GAP-Übergangsbestimmungen	49
Rat: Deutschland fordert EU-weites Tierwohlkennzeichen	49
Europäischer Rechnungshof fordert stärkere Nutzung neuer Bildgebungstechnologien beim Monitoring im Agrarbereich	49
Öko-Anbaufläche in der EU deutlich gestiegen	50
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	51
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS	51
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	52
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP	52
Kommission legt jährliches Arbeitsprogramm zum EU-Gesundheitsprogramm vor	53
EuGH urteilt zum Recht auf Zugang zu Dokumenten aus Anträgen auf Arzneimittelzulassung	53
Kommission: Vorschlag zur internationalen Regulierung der Substanz „MAPA“	54
Deutschland tritt Initiative zur europaweiten Verknüpfung von Genom-Datenbanken bei	55
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	56
Arbeitsprogramm der Kommission: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD	56
Kommission startet Konsultation zu vorkommerzieller Auftragsvergabe für Innovationen bei Blockchains	57
Kommission veröffentlicht Instrumentarium zur Erhöhung der Sicherheit von 5G	58



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

KOMMISSION STELLT ARBEITSPROGRAMM FÜR DAS JAHR 2020 VOR

Die Kommission hat am 29.01.2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 angenommen. Es enthält 43 neue Initiativen, welche die Kommission in diesem Jahr zur Umsetzung der politischen Leitlinien von Präsidentin *Ursula von der Leyen* (mit sechs übergreifenden Zielen) ergreifen will, um für die europäischen Bürger, Unternehmen und für die Gesellschaft greifbare Ergebnisse zu erzielen. Gleichzeitig hat die Kommission 44 Vorschläge für die Vereinfachung von Rechtsvorschriften benannt (Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen). Diese sog. REFIT-Initiativen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Darüber hinaus gedenkt die Kommission, 32 Gesetzgebungsvorschläge innerhalb der nächsten sechs Monate (bis Juli 2020) zurückzunehmen.

Das Arbeitsprogramm für 2020 im Kurzüberblick:

1. Ein europäischer Grüner Deal

Nachdem die Kommission im Dezember 2019 und im Januar 2020 erste Initiativen vorgelegt hat, wird sie nun ein europäisches Klimagesetz vorschlagen, das die CO₂-Neutralität bis 2050 zum verbindlichen Ziel macht. Ihre Bemühungen sollen in einem europäischen Klimapakt zusammengeführt werden, der Regionen, lokale Gemeinschaften, Zivilgesellschaft, Schulen, Industrie und Einzelpersonen einbeziehen soll. Zudem will die Kommission Initiativen zur Bewältigung des Verlusts an Biodiversität vorlegen und mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ Landwirte dabei unterstützen, auf nachhaltigere Weise hochwertige, erschwingliche und sichere Lebensmittel zu erzeugen.

2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Mit der neuen europäischen Datenstrategie will die Kommission den enormen Wert nicht personenbezogener Daten ausschöpfen. Dazu soll auch die Nutzung des Potenzials digitaler Daten und die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz unter Wahrung der europäischen Werte und der Grundrechte gehören. Eine neue Industriestrategie für Europa soll der Industrie und den Innovationskapazitäten zugutekommen, während das Gesetz über digitale Dienstleistungen den Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen stärken und kleineren Unternehmen zur nötigen Rechtssicherheit und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen verhelfen soll.



3. Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen

Nachdem die Kommission im Januar 2020 erste Ideen für ein starkes soziales Europa vorgestellt hat, wird sie nun Maßnahmen ergreifen, um die Wirtschaft in Europa für den digitalen Wandel und die Klimawende zu rüsten und sicherzustellen, dass die Wirtschaft soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswachstum miteinander vereint. Die Kommission will – unter Berücksichtigung der nationalen Gepflogenheiten – Vorschläge für gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU, für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung sowie für Initiativen für eine wirksame und gerechte Besteuerung vorlegen. Darüber hinaus will sie eine europäische Kindergarantie vorschlagen, die den Zugang von Kindern zu grundlegenden Dienstleistungen gewährleistet, und die Jugendgarantie ausbauen, um die Bildung junger Menschen zu fördern und die erforderlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Die Kommission will auch neue Strategien für die Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Afrika und den westlichen Balkanstaaten entwickeln. Sie will weiterhin auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien drängen und versuchen, „das derzeitige Momentum zu bewahren“, indem sie Wege zur Verbesserung des Beitrittsprozesses vorschlägt, die u. a. durch Anpassung des Erweiterungsverfahrens und eine Stärkung des Investitionsrahmens herbeigeführt werden könnte. Um die geopolitische Rolle der Kommission zu stärken, sollen alle Initiativen des Arbeitsprogramms stark auf das auswärtige Handeln ausgerichtet sein.

5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Die Kommission will einen neuen Migrations- und Asylpakt vorlegen. Sie will sich für den Gesundheitsschutz der europäischen Bürger einsetzen und beim Kampf gegen Krebs die Federführung übernehmen. Neue Initiativen sollen dazu beitragen, Kompetenzen zu fördern und die Menschen für die Herausforderungen, die der digitale und der ökologische Wandel mit sich bringen, zu rüsten. Ferner will die Kommission eine neue EU-Strategie für die Sicherheitsunion vorlegen, in der sie aufzeigen will, in welchen Bereichen die Union einen Mehrwert bieten und die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherheit unterstützen kann (Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Verhütung und Aufdeckung hybrider Bedrohungen, Verbesserung der Cybersicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen).

6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Gemeinsam mit den anderen EU-Organen und Partnern will die Kommission eine Konferenz über die Zukunft Europas einberufen und die Bürger aktiv in die Gestaltung von EU-Maßnahmen einbinden. Die Kommission will sich auch künftig für eine starke Rechtsstaatlichkeitskultur in der EU einsetzen. Ferner



will sie die Auswirkungen der neuen demografischen Gegebenheiten in allen Bereichen untersuchen. Hierzu sollen gezielte Initiativen ins Leben gerufen werden, z. B. zum Thema Altern.

Bei Einführung neuer Belastungen soll dafür gesorgt werden, dass die Menschen und die Unternehmen auf EU-Ebene durch Streichung gleichwertiger Verwaltungskosten in demselben Politikbereich entlastet werden („One in, One out“-Konzept). Die Plattform „Fit-for-future“ soll die Bemühungen der Kommission um Vereinfachung unterstützen.

Zu den Schwerpunkten des Arbeitsprogramms aus den Bereichen der Ressorts wird auf die jeweiligen Beiträge in diesem EB verwiesen.

Pressemitteilung zum Arbeitsprogramm 2020:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124

Liste aller 43 neuen politischen Initiativen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex1_de.pdf

Liste aller 44 Vorschläge für die Vereinfachung von Rechtsvorschriften:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex2_de.pdf

Liste aller 32 Vorschläge, die die Kommission zurückzuziehen beabsichtigt:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex4_de.pdf

SONDERGIPFEL DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS AM 20.02.2020 ZUM EU-FINANZRAHMEN

Der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, hat die EU-Staats- und Regierungschefs für den 20.02.2020 zu einem Sondergipfel über den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 bis einschließlich 2027 (MFR) eingeladen. Dieser Gipfel wird der erste nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31.01.2020 (Brexit) sein. Großbritannien war bisher einer der größten Nettozahler im EU-Haushalt.

Präsident *Michel* hat in den letzten Wochen Schritt für Schritt mit allen EU-Mitgliedsregierungen bilaterale Gespräche auf der Suche nach möglichen Lösungsansätzen und Kompromisslinien geführt. Laut seiner Einladung zum Sondergipfel sei es nun an der Zeit, „auf Chef-Ebene“ eine Einigung über den MFR zu erzielen. Denn jede Verschiebung würde schwerwiegende praktische und politische Probleme verursachen und die Fortsetzung der laufenden EU-Programme und -Politiken sowie die Einführung neuer gefährden.



Einladungsschreiben des Präsidenten des Europäischen Rates *Charles Michel* vom 25.01.2020 (in englischer Sprache):

https://www.consilium.europa.eu/media/42280/mff_european_council_meeting.pdf

Webseite des Rates zu den MFR-Verhandlungen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-budgetary-system/multiannual-financial-framework/mff-negotiations/>

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 28.01.2020

Am 28.01.2020 tagte der Rat der EU in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse im Überblick:

- Konferenz über die Zukunft Europas

Die Minister tauschten sich über ihre Standpunkte zur Konferenz aus. Einigkeit besteht darin, die Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Ebenso sollen die nationalen Parlamente eine wichtige Rolle spielen. Zudem sollen alle drei EU-Institutionen – Rat, Parlament und Kommission – ausgewogen beteiligt werden. Die Konferenz solle noch in diesem Jahr starten und auf zwei Jahre angelegt sein. Differenzen zeigen sich dagegen in Inhalt und Ziel der Konferenz. Der kroatische Ratsvorsitz soll nun unter den Ministern eine gemeinsam getragene Position herbeiführen.

- Erweiterung: Beitrittsverhandlungen mit Serbien

Der Rat nahm die gemeinsamen Standpunkte der EU zu Kapitel vier (Freier Kapitalverkehr) und Kapitel neun (Finanzdienstleistungen) des Tableaus für Beitrittsverhandlungen mit Serbien an. Damit sind nun vier der bisher 18 geöffneten Verhandlungskapiteln vorläufig geschlossen. Insgesamt gibt es 35 Verhandlungskapitel.

- Auswärtige Angelegenheiten: Ukraine – EU-Sanktionsliste

Der Rat beschloss, weitere Personen wegen Beteiligung an der Abhaltung russischer Wahlen auf der rechtswidrig annektierten Krim und in Sewastopol auf die EU-Sanktionsliste zu setzen. Des Weiteren wurden u. a. Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft (befristet bis 31.07.2020) beschlossen.



- Wirtschaft und Finanzen: Haushaltsabweichungen in Ungarn und Rumänien

Der Bericht über die jüngsten Entwicklungen der Haushaltslage beider Länder wurde vom Rat angenommen. Ungarn und Rumänien haben bisher keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die erheblichen Abweichungen ihrer Haushaltsziele zu beheben.

- Zollunion - TIR-Übereinkommen

Die Minister haben sich auf eine gemeinsame Haltung zur Anpassung des Zolldokuments festgelegt. Dies ist nun die Verhandlungsposition der EU im Verwaltungsausschuss der 68 Vertragsparteien des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport (kurz „TIR-Übereinkommen“).

- Programm der kroatischen Ratspräsidentschaft

Ferner stellte der kroatische Vorsitz seine Prioritäten und sein Arbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate vor (siehe hierzu eigenen Beitrag im EB 01/20).

Tagungsseite des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2020/01/28/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+28%2f01%2f2020

TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 20.01.2020

Am 20.01.2020 tagte der Rat der EU in der Formation Auswärtige Angelegenheiten. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse im Überblick:

- Libyen

Der Rat bewertete die Ergebnisse der Berliner Libyen-Konferenz vom 19.01.2020 mit besonderem Blick auf die Umsetzung der vereinbarten Waffenruhe und die Durchsetzung des UN-Waffenembargos.

- Venezuela

Der Rat bekräftigte abermals seine Unterstützung für *Juan Guaidó* als Präsidenten der Nationalversammlung. Mit Sorge sieht er die gewaltsame Verhinderung der Wahl des Präsidiums der Nationalversammlung am 05.01.2020.



- Indien

Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, informierte die Minister über seinen Besuch in New Delhi. Ziel seiner Reise war v. a. die Vorbereitung des geplanten 15. EU-Indien-Gipfeltreffens am 13.03.2020.

- Sahelzone

Im Nachgang zum Sahel-Gipfel vom 13.01.2020 erfolgte im Rat ein intensiver Austausch über die sich verschlechternde Sicherheitslage und humanitäre Situation in der Sahelzone sowie die Rolle der EU als führender Partner und Geber der Region. Die Minister betonten die Bedeutung der Erneuerung und Ausweitung der bestehenden Sahel-Strategie für Sicherheit, Stabilität und Entwicklung und die Eigenverantwortung der sog. G5-Sahel-Länder.

- Friedensprozess im Nahen Osten und angrenzenden Regionen

Aufbauend auf den Ergebnissen der außerordentlichen Tagung des Außenministertreffens vom 10.01.2020 stand zudem die aktuelle Lage im Iran und im Irak im Mittelpunkt. Hier debattierten die Minister auch über die Zukunft des Atomabkommens mit dem Iran.

- Klima

Die Minister demonstrierten Einigkeit darüber, dass Klimaschutz auch in der Außendiplomatie einen Schwerpunkt einnehmen müsse. Die EU müsse Vorbild sein und zugleich auf ehrgeizige globale Ziele hinwirken. Auf Basis des Pariser Übereinkommens und des Europäischen Rates vom Dezember 2019, nämlich bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein, soll bis Juni 2020 ein strategischer Ansatz einer Klimadiplomatie vorgelegt werden.

Tagungsseite des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/01/20/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council%2c+20%2f01%2f2020

GROSSBRITANNIEN VERLÄSST AM 31.01.2020 DIE EUROPÄISCHE UNION

Der Rat hat am 30.01.2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens den Beschluss über den Abschluss des Austrittsabkommens im Namen der EU angenommen. Zuvor hatte das Europäische Parlament (EP) am 29.01.2020 das Abkommen gebilligt, nachdem die EU und Großbritannien dieses Abkommen bereits am 24.01.2020 unterzeichnet hatten.



Das Austrittsabkommen wird mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 31.01.2020 um Mitternacht (MEZ) in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an wird das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat der EU mehr sein und als Drittstaat gelten.

Das Austrittsabkommen gewährleistet einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union. Gegenstand des Abkommens sind die Rechte der Bürger, Finanzbestimmungen, ein Übergangszeitraum, Protokolle zu Irland/Nordirland, Zypern und Gibraltar und Governance- sowie sonstige Trennungsbestimmungen.

Zum 01.02.2020 beginnt der Übergangszeitraum:

- Mit dem Inkrafttreten des Austrittsabkommens endet die Frist nach Artikel 50 EUV und beginnt der Übergangszeitraum, der bis zum 31.12.2020 dauert. Das Vereinigte Königreich wird während des Übergangszeitraums weiterhin das Unionsrecht anwenden, aber nicht mehr in den Institutionen der EU vertreten sein. Der Übergangszeitraum kann einmal um höchstens ein oder zwei Jahre verlängert werden, wenn dies beide Seiten vor dem 01.07.2020 beschließen. Die Verlängerungsoption schloss der britische Premierminister *Boris Johnson* bereits kategorisch aus.
- Die Verhandlungen über die künftige Partnerschaft zwischen der EU und Großbritannien werden beginnen, sobald das Vereinigte Königreich die EU verlassen hat. Der Rahmen für die künftigen Beziehungen ist in der von beiden Seiten im Oktober 2019 vereinbarten politischen Erklärung festgelegt. EU-Chefunterhändler für die künftigen Beziehungen zu Großbritannien nach dem Brexit bleibt *Michel Barnier*.

Neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament (EP):

- Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs ändert sich auch die Verteilung der Sitze im EP. Die Anzahl der Abgeordneten wird von 751 auf 705 sinken. 27 der 73 britischen Sitze werden auf eher unterrepräsentierte Mitgliedstaaten verteilt.
- Die verbleibenden 46 britischen Sitze werden für mögliche EU-Erweiterungen in die Reserve gestellt. Diese könnten auf weitere EU-Mitgliedsländer umverteilt oder einfach nicht besetzt werden, um die Größe der Institution zu verringern.
- Für Deutschland ist keine Änderung angezeigt, da bereits jetzt die „Maximalkapazität“ von 96 Sitzen ausgeschöpft ist. Zum Hintergrund: Artikel 14 (2) des Vertrags über die EU besagt, dass kein Mitgliedstaat mehr als 96 Sitze erhält.



Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/01/30/brexit-council-adopts-decision-to-conclude-the-withdrawal-agreement/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=Brexit%3a+Rat+nimmt+Beschluss+%c3%bcber+den+Abschluss+des+Austrittsabkommens+an

RECHTSSTAATLICHKEIT IN POLEN: EUROPARAT LEITET MONITORING-VERFAHREN EIN

Die neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der polnischen Justizreform drohen das Land immer stärker in einen Verfassungskonflikt zu stürzen. Nun hat sich auch der Europarat eingeschaltet:

Die jüngsten Entwicklungen im Überblick:

- Am 23.01.2020 hat der Oberste Gerichtshof von Polen entschieden, dass sämtliche Richter, die vom Landesjustizrat ausgewählt worden waren – das sind mehrere hundert – nicht ausreichend unabhängig seien und daher nicht das Recht hätten, Urteile zu sprechen. Das von der PiS-Partei besetzte Justizministerium erklärte hierzu, die Entscheidung habe keinerlei rechtliche Wirkung.
- Am selben Tag hat das von der PiS-Partei dominierte Unterhaus des polnischen Parlaments, der Sejm, das Gesetz zur Disziplinierung von Richtern verabschiedet, nachdem der Senat es abgelehnt hatte. Das Gesetz muss nun, um wirksam zu werden, noch von Staatspräsident *Andrzej Duda* unterzeichnet werden.
- Die Kommission hat beim EuGH am 24.01.2020 eine einstweilige Anordnung gegen das Gesetz beantragt.
- Die parlamentarische Versammlung des Europarats hat am 28.01.2020 mit großer Mehrheit entschieden, Polen aufgrund seiner Justizreform unter Beobachtung zu stellen. In der verabschiedeten Resolution heißt es, durch die verschiedenen Gesetze der seit 2015 fortlaufenden Reform werde „die Unabhängigkeit der Justiz und das Rechtsstaatsprinzip unterminiert und schwer beschädigt“; die Gesetze sollten „überdacht werden, um sie in Einklang mit den Empfehlungen des Europarats zu bringen“. Der polnische Präsident *Andrzej Duda* wurde ersucht, das Gesetz nicht zu unterzeichnen. Polen ist das erste Mitgliedsland der EU, das vom Europarat unter Beobachtung gestellt wird; es teilt sich diese Position nun u. a. mit Russland und der Türkei.

Pressemitteilung des Europarates:

<https://www.coe.int/de/web/portal/-/parliamentary-assembly-decides-to-open-monitoring-of-poland-over-rule-of-law>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNENPOLITIK

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2020: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 29.01.2020 veröffentlichte die neue Kommission ihr (erstes) Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 unter dem Motto „Eine Union, die mehr erreichen will“ (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Das Programm ist nach den sechs prioritären Politikbereichen aus den politischen Leitlinien von Frau *von der Leyen* ausgerichtet („Ein Europäischer Grüner Deal“; „Ein Europa für das digitale Zeitalter“; „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“; „Ein stärkeres Europa in der Welt“; „Förderung unserer europäischen Lebensweise“; „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“).

Neben einer Mitteilung, in der die wesentlichen Schwerpunkte aufgelistet werden, werden in den jeweiligen Anhängen 1 bis 5 die geplanten neuen Initiativen, die vorrangig umzusetzenden, bereits anhängigen Initiativen sowie etwaige REFIT-Initiativen und geplanten Rücknahmen aufgelistet. Konkrete inhaltliche Ausführungen zu den einzelnen geplanten Initiativen finden sich im Arbeitsprogramm nicht bzw. sind nur angedeutet.

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind u. a. folgende Vorschläge relevant:

Aus den neuen Initiativen (Anhang I zur Mitteilung; Ziff. 10 bis 12, Ziff. 21, Ziff. 31-33, Ziff. 41):

- Politikbereich „Ein Europa für das digitale Zeitalter“
 - Vorlage einer Europäischen Datenstrategie im 1. Quartal 2020 (vss. 19.02.2020; nicht legislativ)
 - Veröffentlichung eines Weißbuchs zur künstlichen Intelligenz am 19.02.2020 (nicht legislativ) sowie Folgemaßnahmen einschließlich Sicherheit und Daten im 4. Quartal 2020 (legislativ)
 - Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) im 4. Quartal 2020 (legislativ)
- Politikbereich „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“: Vorlage eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Geldwäsche im 1. Quartal 2020 (nicht legislativ)
- Politikbereich „Förderung unserer europäischen Lebensweise“
 - Vorlage eines Aktionsplans zur Integration und Inklusion im 4. Quartal 2020 (nicht legislativ)
 - Veröffentlichung eines neuen Migrations- und Asylpakts sowie begleitende Legislativvorschläge im 1. Quartal 2020 (sowohl legislativ als auch nicht legislativ)



- Veröffentlichung einer neuen Strategie für die Sicherheitsunion im 2. Quartal 2020 (nicht-legislativ)
- Stärkung des Mandats von Europol – 4. Quartal 2020 (legislativ)
- Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen im 4. Quartal 2020 (legislativ)
- Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels im 4. Quartal 2020 (nicht legislativ)
- Vorlage einer EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im 2. Quartal 2020 (nicht legislativ)
- Politikbereich „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“
 - Veröffentlichung Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (2. Quartal 2020, nicht legislativ)
 - Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz im 2. Quartal 2020 (nicht legislativ)

Bei den REFIT-Initiativen (Anhang II) ist unter Nr. 33 die Evaluierung der Führerschein-Richtlinie 2006/126/EG aufgelistet. Es soll das Nutzen u. a. für die Straßenverkehrssicherheit evaluiert und die Digitalisierungsmöglichkeiten (digitaler Führerschein) untersucht werden.

Aus den vorrangig umzusetzenden, bereits anhängige Initiativen (Anhang III, Ziff. 25, 26, 88 bis 102):

Hier finden sich fast alle noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsinitiativen der Kommission mit Bezug zur Innenpolitik. Alle sieben Gesetzgebungsvorschläge im GEAS-Paket sind in der Auflistung enthalten (Ziff. 95-101), ebenso die Änderung des Schengener Grenzkodex (Ziff. 94) sowie die Rückführungsrichtlinie (Ziff. 88).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124

Mitteilung zum Arbeitsprogramm:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp-2020_de.pdf

Alle Dokumente zum Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_en

Faktenblatt zu den neuen Initiativen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_new_policy_objectives_factsheet_de.pdf



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN TAGUNG DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 23./24.01.2020 IN ZAGREB - INNENTHEMEN

Am 23./24.01.2020 fand die erste informelle Sitzung des Rates Justiz und Inneres unter kroatischem Vorsitz in Zagreb statt. Die letzte formelle Sitzung - noch unter finnischem Vorsitz - fand am 02./03.12.2019 in Brüssel statt (EB 22/19).

Die Innenminister tauschten sich am 24.01.2020 schwerpunktmäßig zur strategischen Ausrichtung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts in den Jahren 2019-2024 mit besonderem Fokus auf die Asyl- und Migrationspolitik aus. Weitere Themen waren die Implementierung der Interoperabilität sowie der Frontex-Verordnung.

Strategische Ausrichtung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts/Asyl- und Migrationspolitik

Die Minister wurden anhand eines Arbeitspapiers der Präsidentschaft gebeten, über die Prioritäten für die politischen Leitlinien im Bereich Justiz und Inneres für die Strategische Agenda 2019-2024 zu diskutieren. Die strategischen Leitlinien sollen vom Europäischen Rat in seiner März-Sitzung verabschiedet werden und als Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass die Aufnahme folgender Säulen – wie von der kroatischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagen - unterstützt wird: „Werte und Rechtsstaatlichkeit“, „Erneuerung des gegenseitigen Vertrauens“, „Schutz der Integrität des europäischen Raumes“ und „Einsatz der künstlichen Intelligenz und neuer Technologien in der Polizeiarbeit“.

Schwerpunkt der Diskussion unter diesem TOP war jedoch die Asyl- und Migrationspolitik. Deutschland (Bundesinnenminister *Seehofer*) bezeichnete die gemeinsame Migrationspolitik als vorrangiges Thema für die EU und kündigte an, das Thema zum Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft ab dem 01.07.2020 zu machen.

Implementierung der Interoperabilität

Zu diesem Thema fand ein Meinungsaustausch statt. Die Verordnungen zur Interoperabilität von EU-Informationssystemen sind im Juni 2019 in Kraft getreten. Sie verfolgen insbesondere das Ziel, die korrekte Identifizierung von Personen und die Aufdeckung von Identitätsmissbrauch bei gleichzeitiger Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse zu erleichtern. Es sei noch viel zu tun, um den Abschluss bis 2023 zu erreichen.

Herausforderungen und Erwartungen bei der Implementierung der Frontex-Verordnung

Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben sich erneut über die Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex-Verordnung) ausgetauscht. Die Frontex-Verordnung ist am 04.12.2019 in Kraft getreten (EB 22/19). Frontex werden ab dem Jahr 2021 5.000 Grenzschrützer zur Verfügung



stehen und der Beitrag der Mitgliedstaaten wird künftig verpflichtend sein. Deutschland ist damit ab 01.01.2021 verpflichtet, 61 Langzeit- und bis zu 540 Kurzzeitexperten für Frontex zur Verfügung zu stellen, welche sukzessiv, vorbehaltlich des Ergebnisses einer Zwischenevaluierung, bis 2027 (ggf. sogar bis 2024) auf 225 Langzeit- und bis zu 827 Kurzzeitexperten anwachsen werden. Hinzu kommen die bereits heute zu stellenden 225 Einsatzkräfte der Reserve für Soforteinsätze.

Die nächste formelle Sitzung des Rates Justiz und Inneres findet am 12./13.03.2020 in Brüssel statt.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=156>

Pressemitteilung des BMI zur Ratssitzung:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/01/ji-rat-zagreb.html>

Pressemitteilung des BMI zur Unterstützung Kroatiens beim Grenzschutz:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/01/unterstuetzung-kroatien.html>

CYBERSICHERHEIT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT INSTRUMENTARIUM ZUR ERHÖHUNG DER SICHERHEIT VON 5G

Am 29.01.2020 billigte die Kommission ein Instrumentarium („Toolbox“) von Risikominderungsmaßnahmen, um mögliche Sicherheitsrisiken in Zusammenhang mit der Einführung von 5G zu begegnen. Damit setzt die Kommission die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22.03.2019 auf Grundlage der Empfehlung der Kommission vom 26.03.2019 (EB 07/19) um und baut auf den Bericht zur EU-weiten koordinierten Risikobewertung vom 09.10.2019 (EB 15/19) auf.

Laut Kommissionsmitteilung gehört Europa bei der kommerziellen Einführung von 5G-Diensten zu den am weitesten fortgeschrittenen Regionen der Welt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die ersten 5G-Dienste bis Ende 2020 in 138 europäischen Städten verfügbar sein werden. Die Gewährleistung der Cybersicherheit der 5G-Netze sei ein Thema von strategischer Bedeutung für die Union.

Das EU-Instrumentarium enthält eine Reihe von Maßnahmen und Aktionen, die die Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen in diesem Bereich bilden. Auf der Grundlage der Bewertung möglicher Risikominderungspläne und der Ermittlung der wirksamsten Maßnahmen werden elf technische und acht strategische Maßnahmen empfohlen. Unter anderem wird Folgendes empfohlen:

1. Alle Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass sie über Maßnahmen verfügen (einschließlich der Befugnisse der nationalen Behörden), um angemessen und verhältnismäßig auf die derzeit bestehenden und künftigen Risiken zu reagieren, insbesondere sollten sie dafür sorgen, dass sie in der Lage sind, auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes bestimmte Anforderungen oder Bedingungen für die Bereitstellung, den Ausbau und



den Betrieb von 5G-Netzausrüstungen auf der Grundlage einer Reihe von Sicherheitserwägungen zu beschränken, zu verbieten und/oder vorzuschreiben. Sie sollten insbesondere:

- die Sicherheitsanforderungen für Mobilfunknetzbetreiber verschärfen (z. B. strenge Zugangskontrollen, Vorschriften für sicheren Betrieb und sichere Überwachung, Beschränkungen für die Auslagerung bestimmter Funktionen usw.);
- die Risikoprofile der Anbieter bewerten und in der Folge auf Anbieter, die als mit einem hohen Risiko behaftet gelten, einschlägige Beschränkungen anwenden, darunter den Ausschluss von Anbietern zur wirksamen Minderung der Risiken für wichtige Anlagen und Einrichtungen, die in der EU-weit koordinierten Risikobewertung als kritisch und anfällig eingestuft wurden;
- sicherstellen, dass jeder Betreiber über eine angemessene herstellernerneutrale Strategie verfügt, um eine größere Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter (oder Anbietern mit ähnlichem Risikoprofil) zu vermeiden oder zu begrenzen; dazu muss auch die Bindung („lock-in“) an einen einzigen Anbieter vermieden werden, u. a. durch die Förderung einer größeren Interoperabilität der Ausrüstungen.

2. Die Kommission sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung einer vielfältigen und zukunftssträchtigen 5G-Lieferkette beitragen, um eine langfristige Abhängigkeit zu vermeiden, u. a. durch

- die umfassende Nutzung der bestehenden Werkzeuge und Instrumente der EU, insbesondere durch die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen mit potenziellen Auswirkungen auf wichtige 5G-Anlagen und -Einrichtungen und durch die Vermeidung von Verzerrungen auf dem 5G-Zuliefermarkt aufgrund von potenziellem Dumping oder möglichen Subventionen;
- die weitere Stärkung der Kapazitäten der EU im Bereich der 5G-Technik und deren Folgetechnik durch Nutzung der einschlägigen EU-Programme und -Fördermittel;

Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf:

- bis zum 30.04.2020 konkrete und messbare Schritte zur Umsetzung der in den Schlussfolgerungen zum EU-Instrumentarium empfohlenen Schlüsselmaßnahmen zu unternehmen;
- bis zum 30.06.2020 auf der Grundlage der regelmäßigen Berichterstattung und Überwachung einen Bericht der NIS-Kooperationsgruppe über den Stand der Umsetzung dieser Schlüsselmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Gleichzeitig veröffentlichte die Kommission eine Eurobarometerumfrage zu der Einstellung der Europäischen Bürger zur Cybersicherheit. Für Deutschland sind u. a. folgende wesentliche Ergebnisse enthalten:

- Befragte in Deutschland sind mit 57 % besorgter als der europäische Durchschnitt über den Missbrauch personenbezogener Daten bei der Internetnutzung.



- 30 % der Befragten in Deutschland fühlen sich nicht gut genug informiert über Cyberkriminalität, 11 % fühlen sich gar nicht informiert.
- 48 % der Befragten in Deutschland vertrauen den öffentlichen Behörden nicht, sicher mit den persönlichen Informationen online umzugehen, während der EU-Durchschnitt bei 62 % liegt.
- 34 % der Befragten in Deutschland haben in den letzten zwölf Monaten die Passwörter bei E-Mail-Diensten, Online-Banking, Soziale Netzwerke etc. nicht gewechselt.
- 78 % der Befragten in Deutschland können keine Kontaktdaten von Informations- sowie Anzeigestellen für Cyberkriminalität/Online-Mobbing/Online-Hasspostings benennen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_123

Mitteilung der Kommission zum EU-Instrumentarium (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/secure-5g-deployment-eu-implementing-eu-toolbox-communication-commission>

EU-Instrumentarium (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/cybersecurity-5g-networks-eu-toolbox-risk-mitigating-measures>

Eurobarometerumfrage zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/surveyky/2249>

ASYL UND MIGRATION

EASO VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DEN MONAT NOVEMBER 2019

Am 17.01.2020 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seine EU-Asylstatistik für den Monat November 2019.

Die absolute Zahl der Asylerstanträge liegt im Monat November in den EU+-Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz) bei etwa 67.449, was der zweithöchste Wert seit Ende 2016 darstellt. Für das Jahr 2019 sind bis Ende November 654.566 Asylerstanträge gestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt damit eine Steigerung um 12 % vor.

Die Hauptherkunftsländer sind im Monat November unverändert Syrien, Afghanistan und Venezuela. Die Staatsangehörigen dieser drei Herkunftsländer machen dabei ein Viertel aller Asylerantragsteller in der EU+ aus. Die Top 10 der Herkunftsländer setzt sich im Übrigen zusammen aus der Türkei, dem Irak, Kolumbien, Pakistan, Iran, Albanien und Nigeria. Betrachtet für den Vorjahreszeitraum sind die Asylantragszahlen fast aller Hauptherkunftsländer angestiegen. So haben Staatsangehörige lateinamerikanischer Staaten (Venezuela,



Kolumbien, El Salvador und Honduras) bis einschließlich November 2019 doppelt so viele Asylerstanträge gestellt wie im Vorjahr 2018. Auf sog. drittstaatsangehörige „Visa-Overstayer“ entfielen mehr als ein Viertel der in der EU+ gestellten Asylerstanträge.

Im Monat November ergingen 52.000 Entscheidungen der zuständigen Behörden der EU+ im erstinstanzlichen Asylverfahren. Unverändert liegt die Anzahl der Entscheidungen damit hinter denen des Vorjahres zurück. Davon wurden fast $\frac{3}{4}$ aller Entscheidungen in nur vier EU+-Staaten erlassen. 81 % der anhängigen erstinstanzlichen Asylverfahren (529.989) in der EU+ sind auf nur sechs Mitgliedstaaten verteilt. Insgesamt sind in allen Instanzen noch etwa 868.715 Asylverfahren anhängig.

Die Anerkennungsquoten der Asylsuchenden im Monat November lagen in der EU+ bei 30 %. Die höchsten Anerkennungsquoten haben Staatsbürger aus Syrien (83 %), der Türkei (55 %) und Afghanistan (50 %).

Latest Asylum Trends November 2019 von EASO (in englischer Sprache):

<https://www.easo.europa.eu/latest-asylum-trends>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMB

Am 29.01.2020 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 veröffentlicht. Es enthält 43 neue Initiativen, die zu sechs Themenblöcken („der europäische Grüne Deal“, „ein Europa für das digitale Zeitalter“, „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, „ein stärkeres Europa in der Welt“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“, „neuer Schwung für die Demokratie in Europa“) zusammengefasst sind (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB sind u. a.:

- Europäischer Grüner Deal: Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, plant die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket (EB 22/19). Im März 2020 soll ein Klimagesetz und im 3. Quartal 2020 ein Europäischer Klimapakt vorgelegt werden. Im Bereich Bauen und Wohnen wird im Programm für März 2020 ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und für das 3. Quartal 2020 ein nicht legislativer Vorschlag zur Renovierung öffentlicher und privater Gebäude angekündigt („Renovierungswelle“).

Im Verkehrsbereich möchte die Kommission im 4. Quartal 2020 eine nicht legislative Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität vorlegen. Diese soll insbesondere Transportkapazitäten der Schiene und Wasserstraße aufzeigen. Zudem wird zeitgleich ein legislativer Vorschlag zu nachhaltigen Flugkraftstoffen einschließlich einer Folgenabschätzung angekündigt. Weitere Maßnahmen könnten eine höhere Bepreisung von fossilen Energieträgern, weniger kostenfreie CO₂-Zertifikate für den Luftverkehr und strengere Luftschadstoffemissionsstandards für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor umfassen.

- Digitales Europa: Die Kommission beabsichtigt am 19.02.2020 eine nicht legislative europäische Digitalstrategie zusammen mit einem Weißbuch über künstliche Intelligenz sowie am 04.03.2020 eine EU-Industriestrategie vorzulegen. Für das 4. Quartal 2020 wird ein Rechtsakt über digitale Dienste einschließlich einer Folgenabschätzung sowie die Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) angekündigt. Von einem verpflichteten Zugang und einer erleichterten Nutzung durch Dritte könnten auch Daten kommunaler Unternehmen betroffen sein.

Das Arbeitsprogramm kündigt für das 4. Quartal 2020 auch zwei legislative Vorschläge zur Überprüfung der Flughafengebühren und zur Erbringung von Flugverkehrsdiensten einschließlich der Folgeabschätzungen an.



Zu den 44 Vorschlägen für die Vereinfachung der Rechtsetzung (REFIT-Initiativen) zählen u. a. die Evaluierung der Schienengüterverkehrskorridor-Verordnung (EU) Nr. 913/2010, die Evaluierung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtswegdienste (RIS), eine Eignungsprüfung des Pakets zur Modernisierung des Beihilferechts von 2012 (inklusive der Leitlinien für den Schienenverkehr) sowie eine gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Bezug auf die EU-Förderprogramme.

Zu den 126 vorrangig anhängigen Vorschlägen zählen u. a. die Verordnungen über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sowie zur Schaffung der Fazilität „Europa verbinden“. Zudem werden die Neufassungen der Verordnungen über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sowie zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums vorrangig behandelt. Darüber hinaus stehen die Änderungen der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge, der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr, der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt sowie der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen im Mittelpunkt. Daneben wird die Verordnung über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU überarbeitet.

Zu den 32 zurückziehenden Vorschlägen zählen u. a. die Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr, die Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 hinsichtlich der Verringerung der Schadstoffemissionen von Straßenfahrzeugen sowie der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und der Demokratischen Volksrepublik Korea über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten. Zu den zwei geplanten Aufhebungen zählt die Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 zur Einführung einer Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124

Arbeitsprogramm der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp2020_publication_de_0.pdf

Liste aller 43 neuen politischen Initiativen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex1_de.pdf

Liste aller 44 Vorschläge für die Vereinfachung der Rechtsetzung:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex2_de.pdf

Liste aller 126 vorrangig anhängige Vorschläge:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex3_de.pdf

Liste aller 32 zurückziehender Vorschläge:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex4_de.pdf



Liste aller zwei geplanten Aufhebungen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex5_de.pdf

GÜTERVERKEHR

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT EINIGUNG ÜBER DIE ARBEITS- UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN IM STRAßENGÜTERVERKEHR ZU

Am 21.01.2020 stimmte der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) TRAN der vorläufigen Einigung mit der finnischen EU-Ratspräsidentschaft vom 12.12.2019 zu den Vorschlägen über die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr aus dem ersten Mobilitätspaket zu (EB 22/19). Bereits am 20.12.2019 hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) für den Rat das Verhandlungsergebnis gebilligt.

Das Legislativpaket besteht aus drei Teilen, über die der TRAN-Ausschuss abgestimmt hat: Für die vorläufige Einigung zur Entsendung von Berufskraftfahrern stimmten 27 Abgeordnete bei 22 Gegenstimmen, für die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zu Lenk- und Ruhezeiten sowie der Verordnung (EG) Nr. 165/2014 zur Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern stimmten 27 Abgeordnete bei 17 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, sowie für die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 zu Marktzugang und Kabotage stimmten 32 Abgeordnete bei 17 Gegenstimmen.

Die vereinbarten Texte werden nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen abschließend überarbeitet. Diese müssen dann nochmals förmlich vom Rat und EP angenommen werden. Die kroatische Ratspräsidentschaft beabsichtigt das Paket noch im Frühjahr 2020 endgültig abzuschließen. Die Vorschriften in den Vorschlägen über die Entsendung und den Marktzugang (einschließlich der Vorschriften über die Rückkehr der Lkw) werden 18 Monate nach dem Inkrafttreten der Rechtsakte die Anwendbarkeit erlangen. Die Vorschriften im Lenkzeitenvorschlag (einschließlich der Rückkehr der Fahrer) werden ab dem zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung gelten, mit Ausnahme der besonderen Fristen für Fahrtenschreiber.

Pressemitteilung des EP vom 21.01.2020 (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200120IPR70630/mobility-package-transport-committee-backs-deal-with-eu-ministers>

Pressemitteilung des Rates vom 20.12.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/12/20/truck-drivers-reform-coreper-confirms-provisional-agreement-on-mobility-package/>



BAUEN UND WOHNEN

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZUR PRODUKTION IM BAUGEWERBE IN DER EU

Am 17.01.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2019 veröffentlicht. Danach stieg diese in der EU28 gegenüber November 2018 um +1,4 %. Die Bautätigkeit nahm im Hochbau um +1,7 % und im Tiefbau um +0,5 % zu. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe verzeichneten Rumänien (+24,0 %), Ungarn (+6,8 %) und Deutschland (+4,8 %). Die stärksten Rückgänge wurden in der Slowakei (-9,6 %), Slowenien (-8,4 %) und Spanien (-3,0 %) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10159348/4-17012020-BP-DE.pdf/6ffdc128-4468-8e33-23c8-b3309a5e4130>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZU DEN HAUSPREISEN IN DER EU

Am 16.01.2020 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das dritte Quartal 2019 veröffentlicht. Danach stiegen in der EU28 die Hauspreise gegenüber dem dritten Quartal 2018 um +4,1 %. Die größten Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Lettland (+13,5 %), die Slowakei (+11,5 %), Luxemburg (+11,3 %) und Portugal (+10,3 %); Deutschland lag bei +4,9 %; gegenüber dem Vorjahresquartal wurden keine Rückgänge der jährlichen Hauspreise in den Mitgliedstaaten registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10159203/2-16012020-AP-DE.pdf/f48d194b-c532-6a14-1711-4c5bf0fe3841>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMJ

Am 29.01.2020 veröffentlichte die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020. Das Arbeitsprogramm ist schwerpunktmäßig auf die sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von Präsidentin *von der Leyen* ausgerichtet (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Für das StMJ sind dabei – untergliedert in die übergreifenden Ziele – insbesondere folgende Ankündigungen relevant:

Ein Europa für das digitale Zeitalter:

Die Kommission plant, in diesem Jahr einen rechtlichen Rahmen für neue Technologien und künstliche Intelligenz (KI) vorzulegen. Dazu wird sie im 1. Quartal ein Weißbuch zu KI veröffentlichen. Daran anknüpfend sind im 4. Quartal legislative Folgemaßnahmen, auch zur Frage der Haftung von KI-Systemen, geplant. Zudem wird die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit aus dem Jahr 1995 im Lichte der Herausforderungen durch die neuen Technologien überarbeitet werden. Es ist ferner im letzten Quartal geplant, einen Rechtsakt über digitale Dienstleistungen vorzulegen.

Weiter soll der seit 2013 vorliegende Vorschlag zur Revision der Fluggastrechte (Überarbeitung der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004 und Nr. 2027/97) vorrangig behandelt werden.

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa:

Die Kommission wird im 2. Quartal eine EU-Opferschutzstrategie vorlegen. Zudem wird sie in der zweiten Jahreshälfte ihren ersten jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ausarbeiten, in dem unterschiedslos auf alle Mitgliedstaaten eingegangen wird. Das Arbeitsprogramm enthält ferner eine neue Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte im 4. Quartal.

Um Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen, evaluiert die Kommission aktuell die Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (Richtlinie 2008/48/EG) und die Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher (Richtlinie 2002/65/EG).

Unter den vorrangig anhängigen Gesetzgebungsvorschlägen, mit denen sich die beiden gesetzgebenden Organe möglichst rasch befassen sollten, werden der Richtlinienvorschlag zu Verbandsklagen, der Ordnungs- und Richtlinienvorschlag betreffend elektronischer Beweismittel in



Strafsachen (sog. „e-evidence“ Paket) sowie der Verordnungsvorschlag über die Drittwirkung von Forderungsübertragungen genannt.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124

Das Arbeitsprogramm mit sämtlichen Anhängen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp2020_publication_de_0.pdf

Erläuterung des Arbeitsprogramms der

Kommission: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_explained_factsheet_de.pdf

VORRATSDATENSPEICHERUNG – SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS VOR DEM EUGH

Am 15.01.2020 legte Generalanwalt *Campos Sánchez-Bordona* drei getrennte Schlussanträge (Az. C-623/17, C-511/18 und C-520/18) zu insgesamt vier Vorabentscheidungsersuchen zum Thema Vorratsdatenspeicherung vor.

Drei nationale Gerichte aus England, Frankreich und Belgien haben den EuGH erneut mit dem Thema der Vorratsdatenspeicherung befasst. Inhaltlich geht es um die Anwendbarkeit der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58/EG, nachfolgend „Datenschutzrichtlinie“) auf behördliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung stehen.

In seinen Schlussanträgen stellte der Generalanwalt vorab fest, dass die Datenschutzrichtlinie Anwendung finde. Zwar sehe die Richtlinie eine Bereichsausnahme für Tätigkeiten betreffend die öffentliche Sicherheit, die Landesverteidigung und die Sicherheit des Staates vor. Diese Bereichsausnahme greife jedoch nur dann, wenn der Staat selbst Daten speichere. In den vorgelegten Fällen verpflichte jedoch der Staat private Unternehmen, die Daten zu speichern. Damit greife die Bereichsausnahme nicht und zwar unabhängig davon, ob diese Pflichten den Betreibern aus Gründen der nationalen Sicherheit auferlegt wurden.

Sodann schlägt der Generalanwalt vor, an der bisherigen Rechtsprechung des EuGH aus dem Jahr 2016 festzuhalten, wonach die Mitgliedstaaten den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste keine Pflicht zur „allgemeinen und unterschiedslosen“ Datenspeicherung auferlegen dürfen. Der Generalanwalt betont dabei allerdings auch, dass das Ziel der Verhütung und Bekämpfung von Straftaten rechtmäßig und eine Datenspeicherungsregelung zur Erreichung dieses Ziels nützlich sei. Auch thematisiert der Generalanwalt an dieser Stelle die praktischen Schwierigkeiten einer Vorratsdatenspeicherung, die sich entweder auf einen bestimmten Personenkreis oder auf ein bestimmtes geografisches Gebiet bezieht. In diesem Zusammenhang erörtert der Generalanwalt sodann die Möglichkeit einer „gezielten“ Datenspeicherung durch die Reduzierung der gespeicherten Datenkategorien auf das für die nationale Sicherheit unerlässliche Minimum, wobei auch die Speicherdauer nach Art der Datenkategorie differenziert werden sollte. Eine solche begrenzte



Datenspeicherung müsse sodann mit einem begrenzten Zugang zu den gespeicherten Daten kombiniert werden. Allerdings sei es Aufgabe des Gesetzgebers und nicht des EuGH, eine Formel für eine „gezielte“ Vorratsdatenspeicherung herauszuarbeiten.

Als weiteren Gedanken führt der Generalanwalt an, dass „Ausnahmesituationen, die in einem Mitgliedstaat offizielle Erklärungen des Notstands rechtfertigen“ für einen begrenzten Zeitraum unter engen Voraussetzungen eine Pflicht zur Vorratsspeicherung begründen können.

Die vorgelegten englischen, französischen und belgischen Regelungen würden jedenfalls den Anforderungen nicht gerecht werden und gegen EU-Recht verstoßen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist in einigen Wochen zu rechnen.

Pressemitteilung zu den Schlussanträgen:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-01/cp200004de.pdf>

Volltext der Schlussanträge in den Rechtssachen C-511/18 und C-512/18 (Fälle aus Frankreich):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222263&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1275437>

Volltext des Schlussantrags in der Rechtssache C-623/17 (Fall aus Großbritannien):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222262&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1275602>

Volltext des Schlussantrags in der Rechtssache C-520/18 (Fall aus Belgien):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222264&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1275734>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN TAGUNG DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 23./24.01.2020 IN ZAGREB - JUSTIZTHEMEN

Am 23. und 24.01.2020 kamen die Justiz- und Innenminister erstmals unter kroatischem Vorsitz in Zagreb/Kroatien zu einem informellen Rat zusammen. Am 23.01.2020 tagten die Justizminister, am 24.01.2020 die Innenminister. Der nächste formelle Rat für Justiz und Inneres wird am 12./13.03.2020 in Brüssel stattfinden.

Zentrales Thema des informellen Treffens der Justizminister waren die strategischen Leitlinien zur „Zukunft des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Die Leitlinien sollen auf dem Europäischen Rat Ende März 2020 beschlossen werden. Die Struktur der künftigen strategischen Leitlinie könnte sich an folgenden vier Themenkreise orientieren: Werte und Rechtsstaatlichkeit; gegenseitiges Vertrauen; Schutz des gemeinsamen europäischen Raumes; künstliche Intelligenz und neue Technologien. In einer zweiten Sitzung sprachen die Justizminister über eine weitere Stärkung der juristischen Fortbildung. Darüber hinaus wurde die Rolle des



European Judicial Network (EJN) für Zivil- und Handelssachen bei der Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit besprochen.

Pressemitteilung der kroatischen Ratspräsidentschaft zum Justizteil (in englischer Sprache):

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=155>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMUK

Am 29.01.2020 hat die Kommission unter dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“ ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 vorgestellt. Die Agenda orientiert sich an den sechs übergreifenden Zielen aus den politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, namentlich: ein europäischer Grüner Deal; ein stärkeres Europa in der Welt; neuer Schwung für die Demokratie in Europa sowie – für den Bereich Bildung von besonderer Bedeutung – eine Wirtschaft im Dienste der Menschen; ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist und die Förderung unserer europäischen Lebensweise. Für den Bildungsbereich sind dabei insbesondere folgende konkrete Initiativen relevant:

- Die Aktualisierung der europäischen Agenda für Kompetenzen (sog. „Skills Agenda“) (Veröffentlichungszeitpunkt: 1. Quartal 2020). Der Fokus soll dabei auf den Themen Arbeitsmarkt und Beschäftigungsfähigkeit liegen.
- Die Aktualisierung des Aktionsplans für digitale Bildung mit dem Ziel einer Verbesserung der digitalen Grundkompetenzen und der Kompetenzentwicklung im Bereich von Schlüsseltechnologien am Arbeitsmarkt der Zukunft (Veröffentlichungszeitpunkt: 2. Quartal 2020).
- Die Stärkung der Jugendgarantie zur Unterstützung junger Menschen beim Zugang zu Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Veröffentlichungszeitpunkt: 2. Quartal 2020).
- Die Weiterentwicklung bzw. Verwirklichung des Europäischen Bildungsraumes bis 2025, der – alle Altersklassen, von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter, einbeziehend – der Förderung von Kompetenzen, Bildung und der zugehörigen grenzüberschreitenden Mobilität dienen soll. In diesem Kontext wird auch mit der Vorlage einer Mitteilung zur Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („postET2020“) gerechnet (Veröffentlichungszeitpunkt: 3. Quartal 2020).
- Die Vorlage eines Aktionsplans für Integration und Inklusion (Veröffentlichungszeitpunkt: 4. Quartal 2020).

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020:

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_en

Annex 1 des Arbeitsprogramms mit Zeittafel:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp-2020-annex-1_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWK

Am 29.01.2020 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2020 beschlossen. Es orientiert sich an den sechs übergreifenden Zielen aus den politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und trägt den Hauptprioritäten des Europäischen Parlaments sowie den Kernzielen aus der strategischen Agenda des Europäischen Rates für den Zeitraum 2019-2024 Rechnung.

Die Forschungspolitik und der Bereich der Hochschulbildung sind dabei von den politischen Leitlinien „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ und „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ betroffen. Hier bestehen Berührungspunkte des Geschäftsbereichs des StMWK insbesondere zu folgenden konkreten Initiativen für das kommende Jahr:

- Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum (Veröffentlichung: 2. Quartal): hier wird die Kommission ihre Vorstellungen über die Fortentwicklung des Europäischen Forschungsraumes darlegen. Dabei wird auch untersucht, wie Ressourcen besser gebündelt und Forschungs-, Innovations- und Wissenskapazitäten ausgebaut werden können.
- Mitteilung über Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen von „Horizont Europa“ (4. Quartal)
- Vollendung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 (3. Quartal)
- Aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung (2. Quartal)
- Aktualisierung der europäischen Agenda für Kompetenzen (sog. „Skills Agenda“) (1. Quartal)
- Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, um deren Entwicklung und Nutzung zu unterstützen (1. Quartal)

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp-2020_de.pdf

Auflistung der konkreten Initiativen (Annex 1)

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex1_de.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2018 ZU ERASMUS+

Am 28.01.2020 hat die Kommission den Jahresbericht 2018 für das Programm Erasmus+, und damit für das fünfte Jahr der aktuellen Förderperiode, veröffentlicht.

Im Ergebnis kann auch im Jahr 2018 das Programm als großer Erfolg gewertet werden. Insgesamt betrug das Budget 2,8 Mrd. €, was einen Aufwuchs um 10 % im Vergleich zu 2017 bedeutet. Mehr als 470.000



Studierende, Auszubildende und Lehrkräfte nahmen an Austauschprogrammen teil. Zusätzlich dazu wurden 40.000 Schullehrer, 148.000 Berufsauszubildende, 8.400 Dozenten der Erwachsenenbildung und 155.000 Jugendliche und Jugendarbeiter gefördert. Damit überstieg die Gesamtzahl aller Teilnehmer, die in den letzten drei Jahrzehnte von Erasmus+ und den Vorgängerprogramm profitiert haben, die 10-Mio.-Grenze. 95.000 Organisationen führten in 2018 23.500 Projekte durch. 33 Länder waren beteiligt, das sind neben den 28 EU-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien und die Türkei. Daneben ist das Programm aber auch offen für Partnerländer in der ganzen Welt.

Ein Schwerpunkt in 2018 lag in der Förderung neuer Technologien und digitaler Kompetenzen. So wurde die „Digital Opportunity Traineeship Initiative“ eingeführt, die digitale Fähigkeiten von Studierenden aller Disziplinen besonders fördert. Außerdem wurde die Erasmus+-Mobile App gestartet, die den Teilnehmern nunmehr eine Vielzahl von Serviceleistungen digital zur Verfügung stellt.

Neben der großen Vielzahl von Fördermöglichkeiten, die Erasmus+ neben der Hochschul- und Beruflichen Bildung im Bereich Schule, Jugend und Sport bietet, sind für 2018 die Synergien mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes hervorzuheben. Auch Erasmus+ hat in dem Jahr diese erfolgreiche Initiative unterstützt und Projekte gefördert, die das Bewusstsein für die Wichtigkeit des kulturellen Erbes gefördert haben.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_115

Jahresbericht 2018 Erasmus+ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/about/statistics_en



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2020: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMFH

Am 29.01.2020 präsentierte die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2020 unter dem Motto „Eine Union, die mehr erreichen will“ (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Unter den 43 neuen Initiativen ist die Ankündigung, die Nutzung von 1- und 2-Cent-Münzen und die mögliche Einführung gemeinsamer Rundungsregeln (z. B. auf volle fünf Cent) zu untersuchen. Aktuell gibt es solche Regeln etwa in Belgien, Finnland und den Niederlanden.

Weiterer Schwerpunkt ist bei den neuen Initiativen die finanzielle Seite des europäischen Grünen Deals, z. B. ein Investitionsplan, der in den nächsten zehn Jahren min. 1 Bio. € mobilisieren soll. Die Kommission möchte auch die wirtschaftspolitische Steuerung prüfen und darlegen, wie gut die Haushaltsvorschriften in den vergangenen Jahren funktioniert haben. Dies betrifft insbesondere den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Im Kontext des digitalen Wandels ist ein Konzept zur Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert geplant, ergänzt durch einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug und für Steuervereinfachung. Die Kommission kündigte auch Vorschläge an, um das digitale Finanzwesen besser gegen Cyberangriffe zu rüsten. Es werde einen Vorschlag über Kryptoanlagen (z. B. Libra) und einen Aktionsplan zu FinTech geben.

Als eine der vorrangigen laufenden Initiativen sieht die Kommission den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen (2021-2027). Bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion betrachtet sie insbesondere die Vorschläge zum Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet, zu staatsanleihebesicherten Wertpapieren, einer europäischen Einlagenversicherung und zur Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds als prioritär. Im Steuerbereich sollen u. a. die lang geplante Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die Finanztransaktionssteuer, das endgültige Mehrwertsteuersystem, die Harmonisierung der Verbrauchsteuerstruktur bei Alkohol und der Richtlinienvorschlag zur Offenlegung einkommensteuerlicher Informationen vorangetrieben werden. Die Kommission strebt zudem die Verabschiedung der Initiativen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und für ein europäisches Cybersicherheits-Kompetenzzentrum sowie -netzwerk und für gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen an.

Zur Überprüfung schlägt die Kommission u. a. die Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau vor. Auch werde sie die Anwendung der Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (eIDAS) evaluieren.



Aufgehoben werden soll im Steuerbereich die Verordnung über die Abschaffung der Gestellungsgebühr für bestimmte Warensendungen (86/1797/EWG).

Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2020 vom 29.01.2020:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp-2020_de.pdf

Anhänge zur Kommissionsmitteilung zum Arbeitsprogramm vom 29.01.2020:

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_de

EUGH: ÖFFENTLICHE STELLEN IN ITALIEN BEZAHLEN RECHNUNGEN ZU SPÄT

Am 28.01.2020 urteilte der EuGH zu systematischem und fortdauerndem Zahlungsverzug öffentlicher Stellen in Italien (Rechtssache C-122/18, Kommission / Italien): Danach hat Italien nicht sichergestellt, dass öffentliche Stellen im Geschäftsverkehr mit Privatunternehmen Zahlungsfristen von maximal 30 bzw. ausnahmsweise 60 Tagen tatsächlich einhalten und so gegen die Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr verstoßen.

Dem Verfahren zugrunde liegen Beschwerden mehrerer italienischer Wirtschaftsteilnehmer und -verbände bei der Kommission über zu lange Fristen, in denen italienische öffentliche Stellen systematisch ihre Rechnungen im Geschäftsverkehr mit privaten Wirtschaftsteilnehmern bezahlen würden. Die Kommission hatte daraufhin vor dem EuGH eine Vertragsverletzungsklage gegen Italien erhoben. Sie machte in dem Verfahren geltend, italienische Ämter würden offene Rechnungen im Durchschnitt erst nach 100 Tagen begleichen, und manchmal dauere es noch erheblich länger.

Demgegenüber hat Italien laut EuGH darauf verwiesen, nach der Richtlinie 2011/7/EU müssten die Mitgliedstaaten lediglich maximale Zahlungsfristen sicherstellen und bei Nichteinhaltung den Anspruch auf Verzugszinsen sowie Entschädigung für die Beitreibungskosten vorsehen. Jedoch schreibe die Richtlinie nicht vor, dass die Behörden der Mitgliedstaaten die Zahlungsfristen unter allen Umständen einhalten müssten.

Der EuGH urteilte nun im Sinne der Kommission, die Richtlinie verpflichte die Mitgliedstaaten sehr wohl dazu, sicherzustellen, dass ihre öffentlichen Stellen die vorgesehenen Zahlungsfristen auch tatsächlich einhalten. Denn aufgrund der vielen Geschäftsvorgänge, bei denen öffentliche Stellen Schuldner von Unternehmen sind, sowie der Kosten und Schwierigkeiten, die bei Unternehmen durch Zahlungsverzug öffentlicher Stellen entstehen, wollte der EU-Gesetzgeber laut EuGH den Mitgliedstaaten weitergehende Pflichten auferlegen als von Italien vorgetragen.

Sollte Italien das Urteil des EuGH nicht unverzüglich befolgen, kann die Kommission erneut Klage erheben und Geldbußen beantragen.



Volltext des EuGH-Urteils, Rechtssache C-122/18, vom 28.01.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222742&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3239870>

EU-HAUSHALT

KROATISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT MACHT KOMPROMISSVORSCHLÄGE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON STRUKTURREFORMEN, INVESTITIONEN UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Am 27.01.2020 legte die kroatische Ratspräsidentschaft laut Meldungen Kompromissvorschläge zum Unterstützungsprogramm für Strukturreformen und zum Governance-Rahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet („budgetary instrument for convergence and competitiveness“ / BICC) vor. Beide Instrumente sollen ab 2021 durch den nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) geschaffen werden.

Das geplante Programm zur Unterstützung von Reformen und Investitionen soll darauf abzielen, den territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU zu fördern und den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen durch Verwaltungskapazitäten helfen.

Um davon zu profitieren, sollen die Mitgliedstaaten der Kommission im Rahmen des Haushaltsprüfungsverfahrens als Anhang zu ihren nationalen Stabilitäts- und Reformprogrammen ein Reformpaket übermitteln. Dazu müsste erklärt werden, inwiefern die Reformen mit den jährlichen länderspezifischen Empfehlungen des Rates vereinbar sind. So konkret wie möglich sollen die Mitgliedstaaten angeben, welche Reformen innerhalb von vier Jahren umgesetzt und welche Investitionen innerhalb von sieben Jahren getätigt werden. Der aktuelle Vorschlag für das Programm sieht keine Mittelzuweisung vor, die Kommission hatte aber einen Gesamtbetrag von 25 Mrd. € ins Auge gefasst.

Die konkreten Beträge sollen im Rahmen der MFR-Verhandlungen festgelegt werden. Der kroatische Ratsvorsitz ergänze nun im Anhang eine komplexe Methodik für die Berechnung des Höchstbeitrags je Mitgliedstaat auf Basis von Kriterien wie Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen. Zum Governance-Rahmen des BICC stelle der kroatische Kompromissvorschlag dar, wie der Rat jährlich im Rahmen der sozioökonomischen Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet die strategische Ausrichtung für Reformen und Investitionen festlegen solle. Die kroatische Ratspräsidentschaft greife hingegen die Kommissionsidee nicht auf, wonach der Rat länderspezifische Reform- und Investitionsleitlinien durch eine entsprechende Empfehlung beschließen sollte. Die Diskussionen über die Modalitäten des BICC finden in der Euro-Gruppe statt. Im Zentrum der Verhandlungen steht dort auch die Möglichkeit für Euro-Länder, über ihren Beitrag zum EU-Haushalt durch ein eventuelles zwischenstaatliches Abkommen mehr zum BICC beizutragen.



STEUER

KOMMISSION: SOG. SANIERUNGSKLAUSEL IN § 8C ABS. 1A KSTG IST KEINE STAATLICHE BEIHILFE

Die Wettbewerbsaufsicht in der Kommission hält die sog. Sanierungsklausel (§ 8c Abs. 1a KStG) laut Mitteilung vom 22.01.2020 nicht mehr für eine staatliche Beihilfe i.S.d. EU-Vorschriften. Die Kommission hatte die Körperschaftsteuerliche Maßnahme als nationale Steuervergünstigung für bestimmte Unternehmen nach 2011 erneut analysiert. Nun zog sie dazu aber einen breiteren Bezugsrahmen heran – einschließlich der deutschen Steuervorschriften, die es Unternehmen generell erlauben, Verluste für Steuerzwecke vorzutragen.

Die Sanierungsklausel weiche nicht von den allgemeinen steuerlichen Regeln ab und verschaffe deshalb Unternehmen in Schwierigkeiten keinen selektiven Vorteil gegenüber anderen Unternehmen, so die Wettbewerbsaufsicht. Es sei somit nach Art. 107 Abs. 1 AEUV zulässig, dass diese deutsche Regelung es notleidenden Körperschaften – trotz Veränderungen in der Eigentümerstruktur – durch steuerlichen Verlustvortrag ermögliche, Verluste in einem bestimmten Geschäftsjahr mit Gewinnen in künftigen Jahren zu verrechnen.

Die aktuelle Entscheidung der Kommission folgt auf mehrere EuGH-Urteile, die 2018 eine Kommissionsentscheidungen von 2011 zu staatlichen Beihilfen für nichtig erklärten (Rechtssachen C-203/16 P , C-208/16 P , C-209/16 P, C-219/16 P). Die aktuelle Entscheidung der Kommission dient der Umsetzung dieser Urteile.

Beihilfenregister der Kommission zur sog. Sanierungsklausel (Fall-Nr. SA.29150) – aktuelle Entscheidung noch nicht veröffentlicht (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_29150

Mitteilung der Kommission zur sog. Sanierungsklausel vom 22.01.2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_20_103

Volltexte der EUGH-Urteile zur sog. Sanierungsklausel vom 28.06.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203426&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1931075>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203437&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1931095>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203439&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1931111>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203438&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1931126>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=2A0DEF87C3F17E6A11DA7065FDADBD87?text=&docid=203426&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1928629>



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK LÄSST LEITZINSEN AUF REKORDTIEF UND BEGINNT STRATEGIEÜBERPRÜFUNG

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) entschied in seiner Sitzung am 23.01.2020 in Frankfurt am Main erneut, die Leitzinsen unverändert zu lassen. So bleibt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte unverändert bei 0,00 %, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 % und der Einlagefazilitätzinssatz bei -0,50 %.

Die Nettoankäufe im Rahmen des EZB-Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme / APP) werden im monatlichen Umfang von 20 Mrd. € fortgesetzt.

Außerdem begann der EZB-Rat, wie im Dezember 2019 angekündigt, mit der Überprüfung der geldpolitischen EZB-Strategie. Hintergrund ist, dass die Strategie seit 1998 (mit Ausnahme einiger Präzisierungen 2003) unverändert blieb, obwohl sowohl die Wirtschaft des Euroraums als auch die Weltwirtschaft seitdem tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt waren und sind, z. B. verstärkte Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel. Die EZB gab auch weitere Details zur Strategieüberprüfung bekannt, insbesondere zu Umfang und Inhalt: Geprüft werden sollen die Wirksamkeit und die möglichen Nebenwirkungen des in den vergangenen zehn Jahren entwickelten geldpolitischen Instrumentariums. Ein Schwerpunkt soll bei der quantitativen Formulierung von Preisstabilität sowie den Ansätzen und Instrumenten liegen, mit denen Preisstabilität erreicht wird. Teil der Überprüfung soll auch die Frage sein, wie andere Überlegungen – z. B. zu Finanzstabilität, Beschäftigung und ökologischer Nachhaltigkeit – bei der Erfüllung des EZB-Mandats von Bedeutung sein können. Die Überprüfung soll bis Jahresende abgeschlossen sein.

In der Pressekonferenz erklärte EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* als Gründe für die Entscheidungen: Das reale BIP der Eurozone sei im 3. Quartal 2019 um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen, nach einem Wachstum von 0,2 % im 2. Quartal. Dieses moderate Wachstumsmuster spiegele die anhaltende Schwäche des internationalen Handels im Umfeld anhaltender globaler Unsicherheiten wider, was auch das Investitionswachstum gedämpft habe.

Die jährliche Inflation im Euroraum stieg laut EZB von 1,0 % im November auf 1,3 % im Dezember 2019. Dies sei hauptsächlich auf die höhere Energiepreis-inflation zurückzuführen. Mittelfristig werde erwartet, dass die Inflation zunehme, unterstützt durch die EZB-Geldpolitik, die anhaltende wirtschaftliche Expansion und das solide Lohnwachstum. *Lagarde* bekräftigte, eine äußerst akkommodierende Geldpolitik sei weiter für längere Zeit erforderlich. Für den vollen Nutzen daraus müssten zudem andere Politikbereiche entschiedener zur Erhöhung des längerfristigen Wachstumspotenzials, zur Unterstützung der Gesamtnachfrage und zur Verringerung der Anfälligkeiten beitragen (strukturpolitische Maßnahmen, Finanzpolitik).



Pressemitteilung der EZB zu den geldpolitischen Beschlüssen vom 23.01.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200123~ae33d37f6e.de.html>

Pressemitteilung der EZB zum Beginn der Überprüfung der geldpolitischen Strategie vom 23.01.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200123~3b8d9fc08d.de.html>

Erklärung von *Christine Lagarde* und EZB-Vizepräsident *Luis de Guindos* bei der EZB-Presskonferenz vom 23.01.2020:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2020/html/ecb.is200123~0bc778277b.de.html>

FINANZMARKT

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE PRÜFT EU-WEITEN STRESSTESTRAHMEN

Am 22.01.2020 teilte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit, sie wolle die Zukunft des EU-weiten Stresstestrahmens überprüfen. Dazu leitete sie eine öffentliche Konsultation zu möglichen künftigen Änderungen des Stresstests ein.

Das Diskussionspapier zielt laut EBA darauf ab, ihr Konzept für die Zukunft des EU-weiten Stresstests vorzustellen und Kommentare sowie Feedback von den verschiedenen Nutzern einzuholen. Der Vorschlag sieht zwei Elemente vor, die einerseits die Aufsichtsbehörden und andererseits die Banken betreffen. Die Konsultation läuft bis zum 30.04.2020.

Laut dem EBA-Vorsitzenden *José Manuel Campa* bezweckt der vorgeschlagene Rahmen, den EU-weiten Stresstest informativer, flexibler und kostengünstiger zu gestalten. Es sei das erste Mal, dass die EBA eine umfassende Diskussion über die Zukunft des Stresstests in der EU beginne. Man sei gespannt auf das Feedback einer Vielzahl von Interessensträgern.

Mitteilung der EBA zur Stresstest-Konsultation vom 22.01.2020 (in englischer Sprache):

<https://eba.europa.eu/eba-consults-future-eu-wide-stress-test-framework>

ARBEITSRECHT

EUGH: ABFINDUNG BEI BEFRISTUNG IM SPANISCHEN ÖFFENTLICHEN DIENST NICHT ERFORDERLICH

Am 22.01.2020 urteilte der EuGH, dass das spanische Recht, das für Beamte bei Beendigung der Verwendung keine Abfindung vorsieht, während Vertragsbedienstete bei Beendigung ihres Arbeitsvertrags eine solche erhalten, mit dem EU-Recht in Einklang steht (Rechtssache C-177/18, *Almudena Baldonado Martín/Ayuntamiento de Madrid*).



Hintergrund ist ein Rechtsstreit einer sog. Interimsbeamtin mit der Stadtverwaltung von Madrid. Nach spanischem Recht können Interimsbeamte bei hoher Dringlichkeit – etwa bei Mangel an sog. Laufbahnbeamten – ernannt werden, bis der Grund der Ernennung wegfällt. Die Interimsbeamtin war von 2005 bis 2013 bei der Stadtverwaltung angestellt; ihre Beschäftigung wurde beendet, weil ihre Position mit einem Laufbahnbeamten besetzt wurde. Sie erhielt keine Abfindung.

Die Klägerin stützte sich in ihrem Abfindungsbegehren gegenüber der Stadtverwaltung insbesondere auf die Charta der Grundrechte der EU (Gleichheit vor dem Gesetz u. Nichtdiskriminierung, Art. 20 f.) und die Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge (Anhang zur Richtlinie 1999/70/EG). § 4 Nr. 1 der Rahmenvereinbarung regelt, dass befristet beschäftigte Arbeitnehmer gegenüber unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern nur schlechter behandelt werden dürfen, wenn dafür sachliche Gründe vorliegen.

Auf das Vorabentscheidungsersuchen des verhandelnden spanischen Verwaltungsgerichts entschied der EuGH nun zum einen, weder Interimsbeamte wie die Klägerin noch Laufbahnbeamte, die im Rahmen einer unbefristeten Arbeitsbeziehung beschäftigt sind, müssten nach EU-Recht eine Entschädigung erhalten, wenn die Beschäftigung ende. Denn in diesem Verhältnis gebe es keine Ungleichbehandlung zwischen befristet und unbefristet eingestellten Beschäftigten.

Es sei auch kein Verstoß gegen EU-Recht festzustellen, wenn man Interimsbeamte und befristet beschäftigte Vertragsbedienstete vergleiche: Eventuelle Ungleichbehandlungen zwischen bestimmten Gruppen befristet beschäftigten Personals fallen laut EuGH nicht unter die Rahmenvereinbarung. Diese verbietet nur Diskriminierungen zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten. Die EU-Grundrechte-Charta kann wiederum nicht herangezogen werden, weil es in dem Streit nicht um die Durchführung von EU-Recht geht, sondern um das spanische Beamtenrecht.

Schließlich stellt der EuGH noch fest, der Fall einer Interimsbeamtin unterscheide sich auch maßgeblich von dem eines unbefristet eingestellten Vertragsbediensteten, der eine Abfindung erhält. Denn die Auflösung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses sei unerwartet, beim befristeten Arbeitsverhältnis sei das Ende jedoch grundsätzlich bekannt.

Volltext des EuGH-Urteils, Rechtssache C-122/18, vom 22.01.2020:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222503&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3459685>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWI

Die Kommission hat am 29.01.2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 vorgestellt. Mit diesem Arbeitsprogramm sollen die sechs politischen Leitlinien von Präsidentin *Ursula von der Leyen* umgesetzt werden. Für den Geschäftsbereich des StMWi sind insbesondere folgende Maßnahmen relevant:

Hinsichtlich des „europäischen Grünen Deals“ sollen u. a. ein europäisches Klimagesetz mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050, eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, eine Strategie für eine intelligente Sektorenintegration, ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, eine Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien vorgelegt werden. Der Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal sowie der Fonds für einen gerechten Übergang sind bereits veröffentlicht.

Unter dem Stichwort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ soll u. a. eine neue europäische Datenstrategie vorgelegt werden. Es sollen das Potenzial digitaler Daten und die Entwicklung künstlicher Intelligenz unter Wahrung der europäischen Werte genutzt werden. Die Industrie soll durch eine neue Industriestrategie für Europa und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch eine Strategie für Kleine und Mittlere Unternehmen unterstützt werden. Mit einem Digital Services Act soll der Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen gestärkt werden. Auch ein Vorschlag für gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte, ein Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen und Mitteilungen über Forschungs- und Innovationsaufträge sind u. a. geplant.

Zur Umsetzung der Ziele für „eine Wirtschaft im Dienste des Menschen“ plant die Kommission u. a., Vorschläge für Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU, Initiativen zur Besteuerung, einen Aktionsplan zur Kapitalmarktunion, eine Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktbetreiber sowie eine Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften vorzulegen.

Um das Ziel „Ein stärkeres Europa in der Welt“ zu erreichen sieht die Kommission u. a. die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik, die Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas sowie eine Initiative zur Reform der Welthandelsorganisation (WTO) vor.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124



Arbeitsprogramm der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp-2020_de.pdf

Annex 1: Neue Initiativen der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex1_de.pdf

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT INSTRUMENTARIUM ZUR ERHÖHUNG DER SICHERHEIT VON 5G

Die Kommission hat am 29.01.2020 das EU-Instrumentarium zur Erhöhung der Sicherheit von 5G, auf das sich die Mitgliedstaaten geeinigt hatten, sowie eine Mitteilung hierzu veröffentlicht. Das Instrumentarium enthält die Aufstellung und Beschreibung einer Reihe strategischer und technischer Maßnahmen, die zur Minderung der festgestellten Risiken ergriffen werden können sowie entsprechende Unterstützungsmaßnahmen. Die Kommission plant, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Instrumentariums zu unterstützen. Dies soll u. a. durch die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, durch handelspolitische Schutzinstrumente, durch das Überwachen des Funktionierens der Märkte für 5G-Hard- und Software, durch EU-Förderprogramme wie Horizont Europa, das Programm Digitales Europa und die Fazilität Connecting Europe, durch die Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie im Rahmen der Cybersicherheit (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) geschehen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_123

EU-Instrumentarium für die 5G-Sicherheit (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=64468

Mitteilung der Kommission über die sichere 5G-Einführung in der EU:

https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=64480

Fragen und Antworten der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_127

KOHÄSIONSPOLITIK: AUSSCHUSS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG SETZT POLITISCHE TRILOGE BIS ENDE FEBRUAR AUS UND FORDERT ÜBERGANGSREGELUNG

Die Koordinatoren des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments (REGI-Ausschuss) haben am 21.01.2020 einstimmig beschlossen, die weiteren Trilogverhandlungen zu den Strukturfondsverordnungen bis Ende Februar 2020 auszusetzen. Hintergrund ist im Wesentlichen, dass der Rat die Verhandlungen mit dem EP über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 noch nicht vollständig eröffnet habe und die in der Verhandlungsbox der vergangenen finnischen Ratspräsidentschaft für die Kohäsionspolitik vorgesehenen Anteile inakzeptabel niedrig seien. Technische



Trilogie sind weiterhin möglich, alle bis Ende Februar vorgesehenen politischen Trilog wurden jedoch abgesagt. Am 20.02.2020 wird eine Sondertagung des Europäischen Rates zum MFR stattfinden.

Außerdem fordert der REGI-Ausschuss die Kommission auf, eine Übergangsregelung für den Fall vorzuschlagen, dass die Verhandlungen nicht rechtzeitig bis Ende 2020 abgeschlossen werden können.

Bereits am 20.12.2019 hatten die Fraktionsvorsitzenden im EP vereinbart, große Teile der Verhandlungen mit dem Rat über den nächsten MFR einzufrieren (EB 01/20).

Pressemitteilung des REGI-Ausschusses (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20200121IPR70716/budget-cuts-are-unacceptable-for-a-strong-cohesion-policy>

KOMMISSION LEGT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT VOR

Die Kommission hat am 23.01.2020 einen Fahrplan zur Evaluierung der Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit veröffentlicht. Die Richtlinie legt Grenzwerte für elektromagnetische Emissionen von elektrischen Geräten und Anlagen (z. B. Fernsehgeräte, Mobiltelefone, Radios, Waschmaschinen, Stromleitungen) fest, um Störungen zwischen den Geräten zu verhindern. Durch die Evaluierung soll festgestellt werden, ob die Richtlinie weiterhin ihren Zweck erfüllt oder ob Nachbesserungen erforderlich sind. Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Fahrplan besteht bis 20.02.2020.

Fahrplan der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4151078_de

KOMMISSION GENEHMIGT AUFSTOCKUNG DER STAATLICHEN FÖRDERUNG FÜR ELEKTROBUSSE IN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 30.01.2020 die Aufstockung der staatlichen Förderung um 300 Mio. € für den Erwerb von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur durch öffentliche Verkehrsbetriebe in Deutschland genehmigt. Bereits 2018 hatte die Kommission festgestellt, dass Pläne Deutschlands zur Förderung des Erwerbs von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur durch öffentliche Verkehrsbetriebe mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stehen (EB 05/18). Die Beihilferegelung trage zur Verringerung der CO₂-Emissionen bei, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verzerren. Die Förderung beträgt nun insgesamt 650 Mio. €.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200130-elektrobusse_de



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON AQUILA CAPITAL DURCH DAIWA SECURITIES GROUP UND AQUILA

Die Kommission hat am 23.01.2020 die Übernahme der deutschen Aquila Capital durch die japanische Daiwa Securities Group Inc. und die deutsche Aquila Holding GmbH bekanntgegeben. Aquila Capital ist ein Anlagen- und Investment-Managerunternehmen, das sich auf Langzeit und nachhaltige Investmentlösungen spezialisiert hat. Daiwa Securities Group ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen und Aquila Holding ein privates Beteiligungsunternehmen, das Anteile an der Aquila Capital hält. Die Fusion wurde durch die Kommission als wettbewerbsrechtlich unproblematisch eingestuft.

Auszug aus den Daily News der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_109

Direkter Link zur Wettbewerbssache:

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9658

AUßENWIRTSCHAFT

EU-VIETNAM: AUSSCHUSS FÜR INTERNATIONALEN HANDEL SPRICHT SICH FÜR FREIHANDELSABKOMMEN UND INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN AUS

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 20.01.2020 für den Abschluss des Freihandelsabkommens und des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Vietnam ausgesprochen. Die Abkommen wurden bereits am 30.06.2019 nach der Zustimmung durch den Rat in Hanoi unterzeichnet (EB 12/19). Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen waren 2012 gestartet und bereits am 02.12.2015 abgeschlossen worden (EB 20/15).

Das Freihandelsabkommen zielt auf eine fast vollständige Abschaffung der Zölle sowie die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse ab und soll es europäischen Unternehmen ermöglichen, öffentliche Aufträge in Vietnam zu erhalten. Zudem enthält das Abkommen bindende Regelungen zum Klimaschutz, zu Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

Nach der Zustimmung des EP-Plenums kann das Freihandelsabkommen in Kraft treten. Für das Investitionsschutzabkommen ist hingegen die Zustimmung aller Mitgliedstaaten erforderlich.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200121IPR70703/eu-vietnam-free-trade-deal-gets-green-light-in-trade-committee>



Webseite der Kommission zu den EU-Vietnam-Abkommen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/eu-vietnam-agreement/>

Text des Freihandelsabkommens EU-Vietnam:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6051-2019-ADD-1/de/pdf>

Text des Investitionsschutzabkommens:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5932-2019-INIT/de/pdf>

INTERNATIONALER HANDEL: EU UND 16 WEITERE MITGLIEDER EINIGEN SICH AUF DIE ENTWICKLUNG EINER INTERIMSLÖSUNG ZUR STREITBEILEGUNG

Die EU und die Minister 16 weiterer Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) haben sich am 24.01.2020 in Davos auf eine gemeinsame Erklärung für die Entwicklung einer Interimslösung zur Streitbeilegung im Rahmen von Streitigkeiten vor der WTO geeinigt. Hierdurch soll es den teilnehmenden WTO-Mitgliedern ermöglicht werden, ein funktionierendes und zweistufiges Streitbeilegungssystem bei der WTO zwischen ihnen zu erhalten.

Konkret beteiligen sich hieran neben der EU Australien, Brasilien, Kanada, China, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Guatemala, Südkorea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Panama, Singapur, Schweiz und Uruguay. Diese Initiative wurde Mitte Dezember 2019 von der EU und einer Reihe anderer WTO-Mitglieder eingeleitet, nachdem das WTO-Berufungsgremium aufgrund der Blockade von Neuernennungen seit 2017 effektiv gelähmt war. Die Regelungen sollen nur solange Geltung entfalten, bis das Berufungsgremium wieder einsatzfähig ist.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_113

Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):

https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/january/tradoc_158596.pdf

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

RAUMFAHRT: EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK FÖRDERT INNOVATIONEN

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat gemeinsam mit der Kommission Investitionen in Höhe von 200 Mio. € in den Raumfahrtsektor angekündigt. Ziel ist die Förderung neuer Innovationen in diesem Bereich. Die EIB und die ArianeGruppe hatten diesbezüglich während der 12. Europäischen Weltraumkonferenz eine Vereinbarung für ein Darlehen in Höhe von 100 Mio. € für das neue Ariane-6-Trägerraketenprogramm unterzeichnet. Zudem kündigten die Kommission und der Europäische Investitionsfonds das erste EU geförderte „InnovFin Space Equity“-Pilotprojekt und den ersten raumfahrtorientierten Technologiefonds an.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200121-eu-raumfahrt_de

Pressemitteilung der EIB (in englischer Sprache):

<https://www.eib.org/en/press/all/2020-013-european-commission-and-european-investment-bank-group-join-forces-to-boost-space-sector-investment-with-eur-200-million-of-financing>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMU

Am 29.01.2020 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2020 veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm ist schwerpunktmäßig auf die sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von Präsidentin *von der Leyen* ausgerichtet. Die Umwelt- und Klimaschutzthemen sowie die Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes finden sich unter dem Ziel „Ein europäischer Grüner Deal“, die Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes unter den Zielen „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ und „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“. Folgende neue Initiativen sind geplant: Europäisches Klimagesetz, neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, 8. Umweltaktionsprogramm, Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien, ein europäischer Klimapakt, Klimazielplan für 2030, neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel sowie eine neue Strategie für Verbraucher. Die Kommission plant mehrere REFIT-Initiativen u. a. zu der Richtlinie 2010/75/EU zu Industrieemissionen (IED), der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden und der EU-Tierschutzstrategie (2012-2015). Darüber hinaus hat die Kommission zwei Listen veröffentlicht von anhängigen Vorschlägen, die vorrangig weiter verfolgt werden sollen, und Vorschlägen, die zurückgenommen werden sollen.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2020:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-37-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-37-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>

UMWELT UND NATURSCHUTZ

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR KLIMADIPLOMATIE AN

Am 20.01.2020 hat der Rat für Auswärtige Angelegenheiten Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie angenommen. Darin wird bekräftigt, dass Klimaschutz eine zentrale Rolle in der Politik der EU spielt und auch im Jahr 2020 eine der Prioritäten der auswärtigen Politik der EU sein wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Klimawandel in allen Ländern der Welt eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit und die biologische Vielfalt darstellt und dringend eine gemeinsame Antwort erfordert. Die EU soll mit gutem Beispiel vorangehen, damit global ehrgeizigere Klimaschutzziele erreicht werden können. Auch EU-Drittstaaten müssen mit Nachdruck aufgefordert werden, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, und die EU soll mit allen außenpolitischen Instrumenten diese bei ihren Bemühungen unterstützen. In den Schlussfolgerungen wird ferner betont, dass die Überzeugungsarbeit in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den



Partnerländern und regionalen Organisationen – auch im Hinblick auf die bevorstehenden Gipfeltreffen – verstärkt werden muss. Im Einklang mit seinem Bekenntnis zum Pariser Übereinkommen, mit seiner Zusage, bis 2050 eine klimaneutrale EU zu erreichen, und mit den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2019 ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten bis Juni 2020 gemeinsam und schnell einen strategischen Ansatz für die Klimadiplomatie auszuarbeiten, in dem praktikable Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie weiter vorzugehen ist.

Ratschlussfolgerungen zur Klimadiplomatie :

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5033-2020-INIT/de/pdf>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUGH: RECHT AUF ZUGANG ZU ARZNEIMITTELZULASSUNGSANTRÄGEN BEIGEFÜGTEN STUDIEN

Am 22.01.2020 hat der EuGH in den Rechtssachen C-175/18 P, PTC Therapeutics International Ltd/Europäische Arzneimittelagentur (EMA), und C-178/18 P, MSD Animal Health Innovation und Intervet International/Europäische Arzneimittelagentur (EMA), das Recht auf Zugang zu Dokumenten, die in den Akten zu einem Antrag auf Genehmigung für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln enthalten sind, bestätigt. Ein Widerspruch gegen einen solchen Zugang muss Erläuterungen zu Art, Gegenstand und Tragweite der Daten enthalten, deren Verbreitung geschäftliche Interessen beeinträchtigen würde, enthalten. Das zur Merck-Gruppe gehörende Pharmaunternehmen Intervet International beantragte bei der EMA die Zulassung des Tierarzneimittels Bravecto zur Behandlung von Zecken- und Flohbefall bei Hunden. Ihrem Antrag fügte sie u. a. eine Reihe von Toxizitätsstudien bei, die ein anderes Unternehmen der Merck-Gruppe, die MSD Animal Health Innovation, gesponsort hatte. Nachdem die Zulassung erteilt worden war, stellte ein konkurrierendes Pharmaunternehmen bei der EMA auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1049/2001 einen Antrag auf Zugang zu diesen Studien. Gegen den Widerstand von Intervet und MSD, die ihre Studien als vertraulich einstufen, gab die EMA diesem Antrag statt und machte dem konkurrierenden Pharmahersteller die Studien mit redaktionellen Änderungen zugänglich. Dagegen klagten Intervet und MSD vor dem Gericht der EU, jedoch ohne Erfolg. Die beiden Unternehmen der Merck-Gruppe verfolgen ihr Anliegen daher weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof.

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-178/18>

RAT: DEUTSCHLAND FORDERT EU-WEITES TIERWOHLKENNZEICHEN

Am 27.01.2020 stellte Deutschland auf der Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) seine Arbeiten an der Einführung eines nationalen Positiv-Kennzeichens für Tierwohl vor. Dabei forderte



Landwirtschaftsministerin *Julia Klöckner* die Einführung eines EU-weit einheitlichen Tierwohlkennzeichens als wichtigen Beitrag für mehr Tierwohl auf EU-Ebene. Sie forderte die Kommission auf, eine Folgenabschätzung für ein EU-weites Tierwohlkennzeichen durchzuführen. Dessen Notwendigkeit sah eine Vielzahl von Mitgliedstaaten. Eine große Mehrheit der Ministerinnen und Minister befürwortete die Harmonisierung der Tierwohlkennzeichnung, die nach deren Ansicht jedoch auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollte (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

Information Deutschlands zur Tierwohlkennzeichnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5346-2020-INIT/x/pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU VERBRAUCHERBETRUG IN DER EU

Am 29.01.2020 hat die Kommission einen Bericht zu Verbraucherbetrug veröffentlicht. Basis des Berichts war eine Verbraucherumfrage in den 28 Mitgliedstaaten der EU, Island und Norwegen in 2019. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Betrug von Verbrauchern in der EU weitverbreitet ist, mehr als die Hälfte der befragten Verbraucher haben in den letzten zwei Jahren mindestens einen Betrug erlebt. Die drei Arten von Betrug, die am häufigsten erlebt wurden, waren Finanzbetrug (39 %), Identitätsdiebstahl (33 %) und Kaufbetrug (23 %). Betrüger scheinen vor allem Online-Kanäle (einschließlich E-Mail, soziale Medien und Online-Werbung) zu nutzen, und Kaufbetrüger arbeiten häufig über Online-Werbung, auch in sozialen Medien. Die Wahrscheinlichkeit, mindestens einer der Betrugsarten ausgesetzt zu sein, steigt für häufige Internetnutzer (mindestens einmal pro Woche) um 25 % im Vergleich zu jemandem, der das Internet kaum oder nie nutzt. Dennoch bleiben Telefongespräche (entweder über Mobiltelefone oder Festnetzanschlüsse) ein wichtiger Kanal für Betrug und Fälschung. Betrug hat oft negative Auswirkungen auf den Verbraucher. Etwa 24 % der Personen, die einem Betrug oder einer Täuschung ausgesetzt sind, haben dadurch negative finanzielle Auswirkungen, für 79 % führt der Betrug zu emotionalen oder körperlichen Schäden. Obwohl die überwiegende Mehrheit derer, die einen Betrug erleiden, in irgendeiner Form Schaden erleiden, ist die Meldung von Betrug und Schwindel unter den Verbrauchern, insbesondere bei den offiziellen Behörden, gering. Nur 21 % der Personen, die einen Betrug erlebt haben, meldeten dies einer offiziellen Behörde, obwohl diese Zahl deutlich höher war, wenn die Befragten einen finanziellen Schaden von mehr als 50 € erlitten. Unter den offiziellen Kanälen ist die Wahrscheinlichkeit am größten, dass die Personen den Betrug eher bei der Bank/Kreditkartengesellschaft (7 %) und der Polizei (6 %) als bei Verbraucherverbänden/Behörden melden.

Bericht (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/ensuring_aid_effectiveness/documents/survey_on_scams_and_fraud_experienced_by_consumers_-_final_report.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES StMELF

Am 29.01.2020 hat die Kommission das Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 veröffentlicht. Schwerpunktmäßig ist es auf die sechs übergreifenden Ziele der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin von der Leyen ausgerichtet (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ sowie Beiträge der übrigen Fachbereiche in diesem EB).

Im Detail enthält das neue Arbeitsprogramm:

- 43 neue Initiativen, davon relevant für das StMELF:
 - Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050
 - Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
 - Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
 - EU-Biodiversitätsstrategie für 2030
 - Europäischer Klimapakt
 - Klimazielplan 2030
 - EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
 - EU-Forststrategie

- 44 REFIT-Initiativen, davon relevant für das StMELF:
 - Evaluierung der Vermarktungsnormen
 - Evaluierung in der EU geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten
 - Eignungsprüfung der EU-Regeln zum illegalen Holzeinschlag
 - Überarbeitung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der EU
 - Evaluierung der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden
 - Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie (2012-2015)
 - Evaluierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der Höchstgehalte an Pestizidrückständen
 - Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel



- 34 Rücknahmen von Vorschlägen, davon relevant für das StMELF:
 - Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals
 - Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei
 - Vorschläge für Richtlinien über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden sowie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln aus diesen Tieren

Mitteilung der Kommission zum Arbeitsprogramm 2020:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp2020_publication_de_0.pdf

Weitere Dokumente des Arbeitsprogramms:

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_de

RAT DISKUTIERT LANDWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE DES EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEALS

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) führte in seiner Sitzung vom 27.01.2020 einen Gedankenaustausch zu landwirtschaftlichen Aspekten des Europäischen Grünen Deals. Nach einer Einführung durch Exekutiv-Vizepräsident *Frans Timmermans* und Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* begrüßten die Ministerinnen und Minister den Grünen Deal grundsätzlich. Sie hoben hervor, dass die Landwirtschaft zur Erreichung der Ziele einen wichtigen Beitrag leisten könne, jedoch alle Wirtschaftszweige einbezogen werden müssten. Die Minister betonten, dass das damit verbundene höhere Ambitionsniveau innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einer angemessenen Finanzausstattung flankiert werden müsse. Neben der GAP wurden Forstwirtschaft, Biodiversität, Forschung und Innovation sowie Kreislaufwirtschaft als bedeutsam für die Zielerreichung des Grünen Deals genannt.

In einer Gemeinsamen Erklärung zur Zukunft der GAP im Kontext des Grünen Deals unterstrichen die Landwirtschaftsminister Deutschlands, Frankreichs und Spaniens die Notwendigkeit, die GAP einfacher zu gestalten und die regionalen Kompetenzen in den Mitgliedstaaten zu beachten. Neben gemeinsamen Leitplanken bei der Umsetzung höherer Umwelt- und Klimaambitionen wurde eine ausreichende Finanzausstattung angemahnt.

Webaufzeichnung der öffentlichen Aussprache:

<https://video.consilium.europa.eu/en/webcast/f136d50d-b922-43d0-8887-517a9c3c1aa3>

Gemeinsame Erklärung (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5404-2020-INIT/en/pdf>



Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2020/01/27/>

RAT DISKUTIERT GAP-ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) diskutierte in seiner Sitzung vom 27.01.2020 den Vorschlag der Kommission für Übergangsbestimmungen innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dabei waren sich die Ministerinnen und Minister einig, möglichst frühzeitig eine partielle allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Neue Elemente sollen nicht aufgenommen werden und den Verhandlungen zur GAP nach 2020 vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der Dauer des Übergangszeitraums wurden Forderungen nach einem bzw. zwei Jahren laut.

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2020/01/27/>

RAT: DEUTSCHLAND FORDERT EU-WEITES TIERWOHLKENNZEICHEN

Deutschland stellte auf der Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) vom 27.01.2020 seine Arbeiten an der Einführung eines nationalen Positiv-Kennzeichens für Tierwohl vor. Dabei forderte Landwirtschaftsministerin *Julia Klöckner* die Einführung eines EU-weit einheitlichen Tierwohlskennzeichens als wichtigen Beitrag für mehr Tierwohl auf EU-Ebene. Sie forderte die Kommission auf, eine Folgenabschätzung für ein EU-weites Tierwohlskennzeichen durchzuführen. Dessen Notwendigkeit sah eine Vielzahl von Mitgliedstaaten. Eine große Mehrheit der Ministerinnen und Minister befürwortete die Harmonisierung der Tierwohlskennzeichnung, die nach deren Ansicht jedoch auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollte.

Information Deutschlands zur Tierwohlskennzeichnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5346-2020-INIT/x/pdf>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2020/01/27/>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF FORDERT STÄRKERE NUTZUNG NEUER BILDGEBUNGSTECHNOLOGIEN BEIM MONITORING IM AGRARBEREICH

In seinem Sonderbericht Nr. 04/2020 „Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“ vom 28.01.2020 kommt der Europäische Rechnungshof (ERH) zu dem



Ergebnis, dass die Kommission in den letzten Jahren zwar Maßnahmen ergriffen hat, um die Nutzung dieser Technologien zur Bewertung der flächenbezogenen Direktzahlungen für Landwirte zu fördern, bei der Nutzung zur Überwachung von Umwelt- und Klimaanforderungen aber nur langsam Fortschritte erzielt wurden. So stellen für die Zahlstellen der Mitgliedstaaten mögliche Finanzkorrekturen durch die Kommission bei künftigen Prüfungen, die Komplexität der derzeitigen Beihilfemaßnahmen der GAP und erhebliche Änderungen an den IT-Systemen die größten Hindernisse für eine stärkere Nutzung dar. Der ERH empfiehlt deshalb der Kommission, den Mitgliedstaaten mehr Unterstützung und Anreize zur Verfügung zu stellen, um Kontrollen durch Monitoring als zentrales Kontrollsystem der Zahlstellen stärker zu nutzen. Zur Beseitigung der Hindernisse sollte sie einen Aktionsplan entwickeln und die neuen Technologien stärker für die Leistungsbeurteilung der GAP nach 2020 nutzen.

Sonderbericht Nr. 04/2020 des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_04/SR_New_technologies_in_agri-monitoring_DE.pdf

ÖKO-ANBAUFLÄCHE IN DER EU DEUTLICH GESTIEGEN

Wie Eurostat am 29.01.2020 mitteilte, ist ökologische Anbaufläche in der EU im Zeitraum 2012 - 2018 um 34 % auf 13,4 Mio. ha gestiegen. Damit werden 7,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU ökologisch bewirtschaftet. Zu den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anteil an Öko-Flächen zählen Österreich (24,1 %), Estland (20,6 %) und Schweden (20,3 %). Deutschland liegt mit 7,3 % leicht unter EU-Durchschnitt auf Platz 14. Die geringsten Anteile verzeichnen das Vereinigte Königreich, Irland und Bulgarien (jeweils 2,6 %), Rumänien (2,4 %) und Malta (0,4 %).

Mitteilung von Eurostat zur ökologischen Anbaufläche 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Organic_farming_statistics



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMAS

Die Kommission hat am 29.01.2020 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 vorgestellt. Im Laufe des nächsten Jahres will sie mit der Ausarbeitung konkreter Initiativen beginnen, um den Übergang hin zu einem „gerechten, klimaneutralen und digitalen Europa“ zu gestalten (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Bereits am 14.01.2020 hatte die Kommission ihre Überlegungen zur „Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang“ vorgelegt und darin die von ihr für die kommenden Monate geplanten sozialpolitischen Maßnahmen vorgestellt, etwa die Initiative für einen Mindestlohnrahmen für alle Arbeitnehmer in der EU (EB 01/20).

Das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2020 baut auf dieser sozialpolitischen Agenda auf und konkretisiert sie für das laufende Jahr. Neben der für den 26.02.2020 angekündigten neuen Europäischen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, gefolgt von verbindlichen Lohntransparenzmaßnahmen, die nun auch im Arbeitsprogramm der Kommission ausdrücklich erst für das 4. Quartal 2020 angekündigt werden, soll darüber hinaus eine LGBTI-Gleichstellungsstrategie im 4. Quartal 2020 vorgelegt werden, um EU-weit die Gleichstellung von LGBTI-Personen sicherzustellen.

Die Kommission will ferner „Kompetenzen, Bildung und Inklusion“ fördern. Neben einer aktualisierten europäischen Agenda für Kompetenzen will die Kommission im 4. Quartal 2020 zusätzlich einen nicht-legislativen Aktionsplan zur Integration und Inklusion vorschlagen.

Darüber hinaus kündigt die Kommission für das Jahr 2021 Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern an. Denn Dienstleistungen, die über Online-Plattformen angeboten werden, hätten zwar neue Möglichkeiten für das Arbeitsleben eröffnet, wie z. B. flexible Arbeitszeiten, allerdings wachse auch die Unsicherheit der dort Beschäftigten. Es stellten sich Fragen etwa im Hinblick auf den Beschäftigungsstatus, die Arbeitsbedingungen oder den Zugang zum Sozialschutz.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124

Arbeitsprogramm mit Anlagen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_en



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMG

Die Kommission hat am 29.01.2020 ihr Arbeitsprogramm für 2020 vorgestellt. Das Arbeitsprogramm ist schwerpunktmäßig auf die sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von Präsidentin *von der Leyen* ausgerichtet: 1) Ein Europäischer Grüner Deal, 2) Ein Europa für das digitale Zeitalter, 3) Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen, 4) Ein stärkeres Europa in der Welt, 5) Förderung unserer europäischen Lebensweise und 6) Neuer Schwung für die Demokratie in Europa (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ sowie Beiträge der übrigen Fachbereiche in diesem EB).

Im Gesundheitsbereich kündigt die Kommission als neue Initiative an, einen europäischen Plan zur Krebsbekämpfung vorzulegen, um die Mitgliedstaaten bei der Krebsvorbeugung und -behandlung zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass Europa beim Kampf gegen den Krebs die Federführung übernimmt. Ferner kündigt die Kommission an, eine Arzneimittelstrategie für Europa auf den Weg zu bringen, um weiterhin die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sicherzustellen und die globale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu festigen. Europa müsse dem Druck der steigenden Arzneimittelkosten standhalten und gleichzeitig dafür sorgen, dass alle Patienten von Innovationen profitieren können.

Das Arbeitsprogramm geht ferner auf die laufende, gemeinsame Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel und der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 über Arzneimittel für seltene Leiden ein. Dem Arbeitsprogramm zufolge soll diese Evaluierung einen wichtigen Beitrag zur künftigen Arzneimittelstrategie der EU leisten. Im Mittelpunkt der Evaluierung sollen insbesondere Arzneimittel stehen, mit denen medizinische Versorgungslücken gedeckt werden, und die Art und Weise, wie die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Anreize genutzt wurden. Ferner wird als vorrangiger, bereits vorgelegter Vorschlag im Arbeitsprogramm u. a. die Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien genannt.

Arbeitsprogramm 2020 und Begleitdokumente (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_en

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124



KOMMISSION LEGT JÄHRLICHES ARBEITSPROGRAMM ZUM EU-GESUNDHEITSPROGRAMM VOR

Die Kommission hat am 28.01.2020 einen Durchführungsbeschluss zum Arbeitsprogramm 2020 im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) vorgelegt. Dem Anhang zum Beschluss zufolge beträgt die Mittelausstattung für das Jahr 2020 rund 65 Mio. €. U. a. sollen Finanzhilfen für den Austausch von bewährten Verfahren, für die Kooperation bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien sowie für die Vergabe öffentlicher Aufträge in verschiedenen Bereichen, etwa bei der Umsetzung der Patientenmobilitätsrichtlinie, der Medizinprodukteverordnung und der Tabakgesetzgebung, bereitgestellt werden.

Das dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) ist durch die Verordnung (EU) Nr. 282/2014 geregelt. Über das mit insgesamt rund 450 Mio. € ausgestattete Programm können europaweit mehrwertschöpfende Projekte im Gesundheitsbereich finanziell unterstützt werden. Die Details und Schwerpunkte des Programms werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Förderfähig sind im Allgemeinen Maßnahmen, die folgenden Prioritäten dienen: Gesundheitsförderung und Prävention, Schutz vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren, Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung. Im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen soll das bisher eigenständige Gesundheitsprogramm in den Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) integriert werden.

Durchführungsbeschluss zum Arbeitsprogramm 2020:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/funding/docs/wp2020_de.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/funding/docs/wp2020_annex_en.pdf

Deutschsprachige Zusammenfassung des Anhangs zum Arbeitsprogramm 2020:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/funding/docs/wp2020_summary_de.pdf

EUGH URTEILT ZUM RECHT AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN AUS ANTRÄGEN AUF ARZNEIMITTELZULASSUNG

Der EuGH hat mit Urteilen vom 22.01.2020 in den Rechtssachen C-175/18 P und C-178/18 P die Rechtsmittel zweier Pharmaunternehmen gegen Beschlüsse der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zurückgewiesen, mit denen die EMA Dritten Zugang zu Unterlagen aus Arzneimittelzulassungsverfahren gewährt hatte. In den Urteilen setzt sich der EuGH mit der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auseinander, insbesondere mit den Ausnahmen zu dem in der Verordnung festgelegten grundsätzlichen Auskunftsrecht, und bestätigt im Ergebnis die Haltung der EMA.



Die beiden Rechtssachen betreffen die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen der EMA, mit denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 Zugang zu mehreren Dokumenten, nämlich Berichten über toxikologische Prüfungen und einem Bericht über eine klinische Prüfung, gewährt wurde, die von den Rechtsmittelführerinnen im Rahmen ihrer Anträge auf Genehmigung für das Inverkehrbringen zweier Arzneimittel vorgelegt worden waren. In den betreffenden Fällen hatte die EMA beschlossen, den Inhalt dieser Berichte Dritten vorbehaltlich einiger Schwärzungen zugänglich zu machen, nachdem sie das Inverkehrbringen dieser Arzneimittel genehmigt hatte.

Urteil vom 22.01.2020 in der Rechtssache C-178/18 P:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222504&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2001855>

Urteil vom 22.01.2020 in der Rechtssache C-175/18 P:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=222502&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2001656>

Pressemitteilung des EuGH zu den Entscheidungen:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-01/cp200006de.pdf>

Pressemitteilung der EMA zu den Entscheidungen (in englischer Sprache):

<https://www.ema.europa.eu/en/news/court-justice-upholds-emas-approach-transparency>

KOMMISSION: VORSCHLAG ZUR INTERNATIONALEN REGULIERUNG DER SUBSTANZ „MAPA“

Die Kommission hat am 17.01.2020 einen Vorschlag für eine einheitliche Positionierung der EU-Mitgliedstaaten bei der 63. Tagung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen vorgelegt, die vom 02.03.2020 - 06.03.2020 in Wien stattfinden wird. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, entsprechend einer Empfehlung des Internationalen Suchtstoffkontrollrats die Substanz Methyl-alpha-acetylphenylacetat (MAPA) in das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 aufzunehmen. Die Substanz „MAPA“ werde häufig zur unerlaubten Herstellung von Amphetamin und Methamphetamin verwendet. Dies habe erhebliche Folgen für die öffentliche Gesundheit und verursache schwerwiegende soziale Probleme in der Union, weshalb es gerechtfertigt sei, die Substanz unter internationale Kontrolle zu stellen. Zuvor hatte die Kommission bereits im Dezember Positionierungsvorschläge zur Aktualisierung anderer drogenpolitischer Abkommen vorgelegt (EB 01/20).

Die Suchtstoffkommission ist das zentrale drogenpolitische Gremium der Vereinten Nationen und besteht aus 53 Vertragsstaaten der Vereinten Nationen. Die Suchtstoffkommission ändert regelmäßig die Liste der Stoffe in den Anhängen der völkerrechtlichen Übereinkommen der Vereinten Nationen im Bereich der Drogenpolitik. Zweck des Suchtstoffübereinkommens von 1988 ist es, die Zusammenarbeit zwischen seinen Vertragsparteien zu fördern und ein wirksameres Vorgehen gegen die verschiedenen Erscheinungsformen des unerlaubten internationalen Verkehrs mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu ermöglichen.



Vorschlag der Kommission:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0017&qid=1579781733992&from=EN>

Weiterführende Informationen zur Suchstoffkommission der Vereinten Nationen (in englischer Sprache):

<https://www.unodc.org/unodc/en/commissions/CND/index.html>

DEUTSCHLAND TRITT INITIATIVE ZUR EUROPaweITEN VERKNÜPFUNG VON GENOM-DATENBANKEN BEI

Die Kommission hat am 16.01.2020 mitgeteilt, dass sich Deutschland als 21. EU-Mitgliedstaat der Erklärung „Zugänglichmachung von mindestens 1 Million Genomsequenzen in der Europäischen Union bis 2022“ angeschlossen hat.

Die Initiative soll die grenzüberschreitende Kooperation zwischen nationalen und regionalen Datenbanken für Genom- und andere Gesundheitsdaten fördern. Ziel der Initiative ist es, bis 2022 eine Kohorte von mindestens einer Million Genomsequenzen verfügbar zu machen, um Forschung und personalisierte Medizin voranzubringen. Die Kommission hatte zuvor in ihrer am 25.04.2018 vorgelegten Mitteilung „Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und Aufbau einer gesünderen Gesellschaft“ angekündigt, ein europäisches Netz für Genomik aufzubauen und Spezifikationen für den sicheren Zugang zu Genomdaten und sonstigen Gesundheitsdatensätzen sowie für ihren grenzüberschreitenden Austausch entwickeln zu wollen (EB 08/18).

Pressemitteilung der Kommission zum Beitritt Deutschlands (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/germany-joins-1million-genomes-initiative>

Pressemitteilung des Bundesforschungsministeriums:

<https://www.bmbf.de/de/deutschland-tritt-genomprojekt-der-eu-bei-10676.html>

Weiterführende Informationen zur Verknüpfung von Genomdatenbanken (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-1-million-genomes-initiative>

Mitteilung der Kommission zum Thema „Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und den Aufbau einer gesünderen Gesellschaft“:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0233&qid=1561381850773&from=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMD

Am 29.01.2020 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 veröffentlicht. Es enthält 43 neue Initiativen, die zu sechs Themenblöcken („der europäische Grüne Deal“, „ein Europa für das digitale Zeitalter“, „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, „ein stärkeres Europa in der Welt“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“, „neuer Schwung für die Demokratie in Europa“) zusammengefasst sind (siehe Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMD sind insbesondere:

- Die Kommission plant die Vorlage einer gesonderten Digitalstrategie „Strategie für Europa – Fit für das digitale Zeitalter“ im 1. Quartal 2020.
- Die Vorlage einer Europäischen Datenstrategie, mit der der Wert nicht personenbezogener Daten ausgeschöpft werden soll, erfolgt im 1. Quartal 2020.
- Gleichzeitig soll die Vorlage des Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz (KI) erfolgen. Die Kommission will damit Entwicklung und Nutzung der KI unterstützen und dabei europäische Werte, Grundrechte und ethische Grenzen sicherstellen. Konkrete legislative Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur KI, die Fragen der Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten abdecken, sollen im 4. Quartal 2020 vorgelegt werden.
- Ein neues Gesetz über digitale Dienstleistungen (Digital Services Act, DSA) soll den Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen stärken und kleineren Unternehmen zu Rechtsklarheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen verhelfen. Schutz der Bürger und ihrer Meinungsfreiheit sollen dabei im Mittelpunkt stehen. Im 4. Quartal 2020 soll ein entsprechender Legislativvorschlag vorgelegt werden.
- Auch mit einer neuen Industriestrategie soll der digitale Wandel unterstützt werden. Diese wird im 1. Quartal, zusammen mit einer gesonderten KMU-Strategie, vorgestellt.
- Im Bereich Cybersecurity soll die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit überarbeitet werden mit einem Legislativvorschlag im 4. Quartal 2020.
- Im 3. Quartal will die Kommission zudem einen Legislativvorschlag zu Krypto-Vermögenswerten und zur Cyber-Resilienz von Finanzdienstleistungen vorlegen.
- Im 3. Quartal 2020 soll ein aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung vorgelegt werden.
- Vorausschauend auf das Jahr 2021 kündigt die Kommission an, Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von (Online-)Plattformarbeitern vorzuschlagen.

Die Kommission hat außerdem 126 laufende Gesetzgebungsprozesse ermittelt, denen in 2020 vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Dazu gehören der Vorschlag zu einer Verordnung über Privatsphäre



und elektronische Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) sowie zu einer Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit und des Netzes nationaler Koordinierungszentren.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_124

Arbeitsprogramm der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp2020_publication_de_0.pdf

Liste aller 43 neuen politischen Initiativen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex1_de.pdf

Liste aller 126 vorrangig anhängige Vorschläge:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/cwp_2020_annex3_de.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU VORKOMMERZIELLER AUFTRAGSVERGABE FÜR INNOVATIONEN BEI BLOCKCHAINS

Die Kommission plant eine vorkommerzielle Auftragsvergabe („Pre-Commercial Procurement“, PCP) zur Innovationsförderung im Blockchain-Bereich. Vor der Lancierung des Blockchain-PCP eröffnet die Kommission jedoch allen Marktteilnehmern die Möglichkeit, im Rahmen einer Konsultation Stellung zum Umfang der PCP und zur Zukunft der Blockchain-Entwicklung in der EU zu nehmen. Bis zum 02.03.2020 kann dazu ein Online-Fragebogen beantwortet werden.

Im Rahmen eines PCP erhalten öffentliche Auftraggeber eine Zusatzfinanzierung von der Kommission, um Produkte und Dienstleistungen, die es auf dem Markt noch nicht gibt und die erst für einen spezifischen Einsatzzweck entwickelt werden sollen, zu entwickeln.

Das Blockchain-PCP soll auf die Arbeit der European Blockchain Partnership (EBP) aufbauen und sich mit ihr ergänzen. Die EBP ist eine Kooperation der Kommission, allen Mitgliedstaaten und einigen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, um EU-weite grenzüberschreitende öffentliche Dienste mithilfe der Blockchain-Technologie bereitzustellen, die höchsten Standards in puncto Sicherheit und Datenschutz entsprechen (eine European Blockchain Services Infrastructure, EBSI). Laufende EBSI-Arbeiten der ESB konzentrieren sich darauf, Lücken in bestehenden Blockchain-Lösungskonzepten zu füllen, die sich vor allem in Bezug auf die vollständige Einhaltung des EU-Rechtsrahmens (DSGVO, eIDAS-Verordnung, NIS-Richtlinie etc.), in puncto Sicherheit, Interoperabilität, Robustheit und Nachhaltigkeit auf tun. Das Blockchain-PCP soll innovative Lösungen finden, wie diesen Problemen zu begegnen ist.

Zur Vorbereitung des Blockchain-PCP wird am 11.03.2020 auch ein öffentliches Konsultationsevent mit Marktteilnehmern in Brüssel stattfinden.



Übersichtsseite der Kommission zum Blockchain-PCP mit zahlreichen weiterführenden Links (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/online-questionnaire-european-blockchain-pre-commercial-procurement-live>

Hintergrundinformationen über das Pre-Commercial Procurement (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/pre-commercial-procurement>

Online-Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/b33a9f4e-1e1a-27e1-e0ae-3d092366275b>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT INSTRUMENTARIUM ZUR ERHÖHUNG DER SICHERHEIT VON 5G

Am 29.01.2020 billigte die Kommission ein Instrumentarium („Toolbox“) von Risikominderungsmaßnahmen, um mögliche Sicherheitsrisiken in Zusammenhang mit der Einführung von 5G zu begegnen. Laut Kommissionsmitteilung gehört Europa bei der kommerziellen Einführung von 5G-Diensten zu den am weitesten fortgeschrittenen Regionen der Welt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die ersten 5G-Dienste bis Ende 2020 in 138 europäischen Städten verfügbar sein werden. Aufgrund der Abhängigkeit vieler kritischer Dienste von 5G-Netzen wären die Folgen von Störungen besonders schwerwiegend. Über spezifische Sicherheitsmaßnahmen zu entscheiden, liegt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, durch das Instrumentarium verpflichten sie sich aber, gemeinsam zu handeln auf der Grundlage einer objektiven Bewertung der festgestellten Risiken und angemessener Risikominderungsmaßnahmen. Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, die wichtigsten Maßnahmen bis zum 30.04.2020 auf den Weg zu bringen (siehe hierzu Beiträge des StMI und des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_123

Mitteilung der Kommission zum EU-Instrumentarium (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/secure-5g-deployment-eu-implementing-eu-toolbox-communication-commission>

EU-Instrumentarium (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/cybersecurity-5g-networks-eu-toolbox-risk-mitigating-measures>